



Bericht

zur Aussenwirtschaftspolitik 2024

15. Januar 2025



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Executive Summary	5
1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen	8
1.1 Auswirkungen der Weltwirtschaftslage und der geopolitischen Spannungen auf die Aussenwirtschaftspolitik	8
1.2 Industriepolitische Initiativen weltweit	9
1.3 Positionierung der Schweiz	12
2 Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen mit der EU	15
2.1 Paketverhandlungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen	16
2.3 Neue EU-Gesetzgebungen mit Auswirkungen für die Schweiz	17
3 Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen	18
3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen	18
3.1.1 Freihandelsabkommen	18
3.1.2 Investitionsschutzabkommen	20
3.1.3 Weitere Abkommen	20
3.2 Bilaterale Beziehungspflege	21
4 Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen	23
4.1 Welthandelsorganisation	23
4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	24
4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)	25
4.4 Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)	25
5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung	26
5.1 Nachhaltigkeit	26
5.1.1 Zwischenbericht und neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)	26
5.1.2 Nachhaltige Entwicklung als Ziel der Standortförderung	27
5.1.3 Nachhaltigkeit in der WTO	28
5.1.4 Nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen	28
5.1.5 Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit	29
5.1.6 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation	29
5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	30
5.2.1 Umsetzung des CSR-Aktionsplans	30
5.2.2 Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln	30
5.2.3 Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	31
5.2.4 EU-Regulierungen mit Auswirkungen auf die Schweiz	31
5.2.5 Rohstoffe	32
6 Digitale Wirtschaft	33
6.1 Regulatorische Entwicklungen	33
6.2 Abkommen und Verhandlungen zum digitalen Handel	34
6.3 Übermittlung von Personendaten	35
7 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	36
7.1 Strategie der internationalen Zusammenarbeit	36

7.2	Wiederaufbauprogramm in der Ukraine.....	37
7.3	Bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit	38
7.4	Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	39
8	Exportkontrollen und Sanktionen	40
8.1	Sanktionsmassnahmen.....	40
8.2	Exportkontrolle von Kriegsmaterial	41
8.3	Exportkontrolle von Industriegütern	41
9	Anhänge	42
9.1	Verhandlungen in der WTO	42
9.2	Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen	43
9.3	Treffen von Gemischten Ausschüssen unter bestehenden Freihandelsabkommen	44
9.4	Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen.....	44
9.5	Laufende Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen	45
9.6	Treffen von Gemischten Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsmissionen und wichtigste Arbeitstreffen.....	47
9.7	Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes	49
9.8	OECD «Soft Law»-Instrumente	50

Abkürzungsverzeichnis

AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (<i>European Free Trade Association</i>)
EJDP	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
FHA	Freihandelsabkommen
G20	Gruppe der Zwanzig
ISA	Investitionsschutzabkommen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NGO	Nichtregierungsorganisation (<i>Non-Governmental Organisation</i>)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>Organization for Economic Co-operation and Development</i>)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	Welthandelsorganisation (<i>World Trade Organization</i>)

Executive Summary

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2024 gibt eine Übersicht über wichtige Fragen der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik im Berichtsjahr und ordnet diese in die Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik ein (vgl. Abbildung 1).

Im Berichtsjahr nahm die Unsicherheit in den weltweiten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen aufgrund von geopolitischen Spannungen weiter zu. Die weltweiten Tendenzen hin zu Fragmentierung, Protektionismus und Blockbildung und die damit einhergehende Schwächung des Multilateralismus verstärkten sich. Die wichtigsten Wirtschaftspartner der Schweiz (EU, USA und China) konzentrierten sich im Berichtsjahr weiterhin auf eine Entflechtung kritischer Wertschöpfungsketten. Der Fokus der Wirtschafts- und Handelspolitik der Grossmächte verschob sich weiter von der Markttöffnung zur wirtschaftlichen Sicherheit. Eine Folge dieser Tendenzen war die Zunahme von industriepolitischen Initiativen. Zugleich sollen mit der Industriepolitik auch grüne Anliegen vorangebracht werden, so beispielsweise der Green Deal Industrial Plan (GDIP) der EU. Industriepolitische Initiativen haben jedoch häufig auch protektionistische Effekte.

Auch in der Schweiz können die im Rahmen ausländischer industriepolitischer Initiativen gewährten Subventionen zu Verzerrungen im Handel und bei Standortentscheidungen führen. Auf der anderen Seite können sie aber auch die Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen im Ausland erhöhen. Für eine mittelgrosse, offene Volkswirtschaft wie die Schweiz sind der internationale Marktzugang und die Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten von ausserordentlicher Relevanz. Entsprechend ist das aktuelle geoökonomische Umfeld herausfordernd für die Schweizer Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik (Ziff. 1).

Umso bemerkenswerter ist es, dass die Schweiz in den Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) respektive deren Modernisierung ein Erfolgsjahr verzeichnete (Ziff. 3). Nach 16 Jahren Verhandlungen unterzeichneten die Schweiz und die übrigen EFTA-Staaten als erste europäische Partner ein umfassendes Handels- und Wirtschaftsabkommen mit Indien. Auch das modernisierte FHA zwischen den EFTA-Staaten und Chile wurde unterzeichnet. Drei weitere FHA-Prozesse (Kosovo, Thailand und Ukraine) konnten überdies im Berichtsjahr abgeschlossen werden. So konnte eine Rekordzahl von fünf FHA-Prozessen zum Abschluss gebracht werden.

Auch die Beziehungen zur EU, der wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, standen im Berichtsjahr im Fokus (Ziff. 2). Am 8. März 2024 verabschiedete der Bundesrat das endgültige Mandat für Verhandlungen mit der EU auf Basis des Paketansatzes. Zehn Tage später begannen die Verhandlungen mit der EU, welche nach fast 200 Sitzungen am Ende des Berichtsjahres materiell abgeschlossen wurden. Kernstück des Pakets ist der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt. Dazu gehören die Aktualisierung der bestehenden Binnenmarktabkommen und der Abschluss neuer Abkommen. Das Paket soll der Schweiz einen dauerhaften Zugang zu ihrem grössten Exportmarkt und Kooperationen in für die Schweiz sehr wichtigen Bereichen ermöglichen.

Als mittelgrosse und offene Volkswirtschaft bevorzugt die Schweiz zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Wahrung ihrer Interessen grundsätzlich multilaterale Regelwerke (Ziff. 4). An der 13. WTO-Ministerkonferenz verabschiedeten die WTO-Ministerinnen und -Minister eine Erklärung sowie Beschlüsse zum elektronischen Handel, zugunsten von Entwicklungsländern und zum Streitschlichtungsmechanismus. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und Handelskonflikte erschwerten es, weitergehende Ergebnisse zu erzielen. Die Arbeiten zu einer Reform des Streitschlichtungsmechanismus wurden im Berichtsjahr fortgesetzt, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Der Bundesrat misst der Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik weiterhin besondere Bedeutung zu (Ziff. 5). Mit dem Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) fördert die Schweiz klima- und umweltpolitische Zielsetzungen. Auch mit der Einführung von Nachhaltigkeitskapiteln in mehreren FHA der Schweiz

werden die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaft bekräftigt und gefördert. Nachhaltige Entwicklung ist auch in der Standortförderung der Schweiz verankert und trägt damit zu einem effizienten Einsatz der wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Ressourcen bei. Im Berichtsjahr hielt der Bundesrat den Fortschritt der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in einem Zwischenbericht fest. Der Bundesrat förderte ausserdem die verantwortungsvolle Unternehmensführung, indem er Schweizer Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Einführung von entsprechenden Standards unterstützte. Zudem verabschiedete der Bundesrat den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027. Dieser sieht unter anderem Massnahmen zur Information und Schulung von Unternehmen in prioritären Sektoren vor.

Aufgrund der starken internationalen Vernetzung der Schweizer Wirtschaft setzt sich die Schweiz für die Erarbeitung von gemeinsamen internationalen Standards im Bereich der digitalen Wirtschaft ein (Ziff. 6). So wurden in Verhandlungen und Modernisierungen von Freihandelsabkommen Regeln zum digitalen Handel vereinbart. Die Verhandlungen für ein Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die plurilateralen Verhandlungen über ein Abkommen zum elektronischen Handel in der WTO, bei welchen auch die Schweiz beteiligt war, konnten inhaltlich abgeschlossen werden. Mit dem Inkrafttreten des Swiss-US Data Privacy Framework wird ein sicherer Austausch von Personendaten zwischen der Schweiz und zertifizierten US-Unternehmen ermöglicht.

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit war im Berichtsjahr aufgrund multipler globaler Krisen und Konflikte weiterhin gefordert (Ziff. 7). In diesem herausfordernden Umfeld konzentrierte sie sich auf ihr Kernmandat, einen Beitrag zur Armutsreduktion und zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum in ihren Partnerländern zu leisten. Auch wurde ein Teil der Mittel für den Wiederaufbau der Ukraine priorisiert.

Auch im Berichtsjahr führten die geopolitischen Entwicklungen zu einer Ausweitung von Sanktionen (Ziff. 8). Die Schweiz schloss sich den neuen EU-Sanktionspaketen gegen Russland an und übernahm drei weitere EU-Sanktionsregimes als Reaktion auf die Situationen in Guatemala, im Nahen Osten sowie im Sudan.

Die Aussenwirtschaftsstrategie definiert neun strategische Handlungsfelder. Der vorliegende Bericht ordnet die im Berichtsjahr unternommenen Aktivitäten zu Beginn jeder Ziffer in die Aussenwirtschaftsstrategie ein. Die transversal angelegten Handlungsfelder «Auf Interessen der Schweiz fokussieren», «Transparenz und Partizipation stärken» sowie «Wechselwirkung mit der Innenpolitik berücksichtigen» sind in nahezu allen Kapiteln relevant; auf deren wiederholte Nennung in einzelnen Kapiteln wird daher verzichtet.

Abbildung 1: Strategische Handlungsfelder der Aussenwirtschaftsstrategie



Quelle: WBF, Strategie vom 24. November 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik¹.

¹ Strategie des WBF vom 24. Nov. 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Aussenwirtschaftspolitik > Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik (Stand: 24.9.2024).

1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen

1.1 Auswirkungen der Weltwirtschaftslage und der geopolitischen Spannungen auf die Aussenwirtschaftspolitik

Die weltwirtschaftlichen Aussichten blieben im Berichtsjahr getrübt. Europa verzeichnete ein Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent.² Bemerkenswert war dabei insbesondere die Stagnation in Deutschland, der grössten Volkswirtschaft des Euroraums, während von Süd- und Osteuropa wichtige Wachstumsimpulse ausgingen.³ Auch im Vergleich zu den USA war das Wirtschaftswachstum in Europa im Berichtsjahr insgesamt verhalten. Entgegen Rezessionsbefürchtungen entwickelte sich die US-Wirtschaft dynamisch und die Arbeitslosigkeit blieb auf historisch tiefem Wert. Die Inflation flachte langsamer ab als erhofft, nichtsdestotrotz senkte die US-Notenbank im September des Berichtsjahres die Zinsen wieder. Die US-Wirtschaft konnte so auch im Berichtsjahr ihre Rolle als globaler Wachstumsmotor beibehalten. Unter den wichtigsten Wirtschaftspartnern der Schweiz wuchs im Berichtsjahr die Volkswirtschaft Chinas am stärksten. Mit einem BIP-Wachstum von 4,8 Prozent konnte China das selbstgesteckte Ziel von fünf Prozent allerdings nicht erreichen.⁴

Aufgrund von Kriegen und Konflikten nahm die Unsicherheit in den weltweiten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen im Berichtsjahr weiter zu. Insbesondere die russische Militärangriff gegen die Ukraine, der Krieg in Gaza, welcher zu Spannungen im gesamten Nahen Osten führte, sowie die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer, einer der weltweit wichtigsten Schifffahrtsrouten, bedrohten die geopolitische Stabilität und dämpften die weltwirtschaftliche Entwicklung. Die weltweiten Tendenzen hin zur Blockbildung nach drei Jahrzehnten wirtschaftlicher Integration und Globalisierung verstärkten sich auch im Berichtsjahr weiter.⁵ Die EU, die USA und China konzentrierten sich weiterhin auf eine Entflechtung kritischer Wertschöpfungsketten, die darauf abzielt, bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten geografisch neu auszurichten, respektive voneinander abzugrenzen (sog. *Re-, Ally-, Friend- oder gar Multishoring*). Diese Bestrebungen können zu beträchtlichen ökonomischen Kosten führen.⁶ Vor dem Hintergrund einer möglichen Verschärfung der geopolitischen Rivalitäten beabsichtigten insbesondere die USA mit entsprechenden Massnahmen, China den Zugang zu modernstem technologischem Wissen zu erschweren.⁷

Zunehmend vermischen sich wirtschaftspolitische mit sicherheitspolitischen Fragen. Wirtschaftspolitische Eingriffe aus sicherheitspolitischen Gründen, wie Sanktionen, Investitionsprüfungen und Exportkontrollen (u. a. zum Verhindern der Technologieproliferation) gewinnen weiter an Bedeutung (vgl. Ziff. 8).⁸ Die seit Jahrzehnten bestehenden traditionellen Exportkontrollinstrumente gerieten im Berichtsjahr aufgrund der geopolitischen Realitäten zunehmend unter Druck. Konsensbasierte Entscheide insbesondere mit Blick auf die harmonisierte Kontrolle neuer Technologien wurden aufgrund der Blockadehaltung einzelner Staaten, namentlich Russlands,

² International Monetary Fund (2024), World Economic Outlook Database, abrufbar unter: www.imf.org > Data > World Economic Outlook Databases > World Economic Outlook Database, October 2024 > By Country Groups > European Union > Gross domestic product, constant prices percent change > Prepare Report (Stand: 25.11.2024).

³ International Monetary Fund (2024), World Economic Outlook Database, abrufbar unter: www.imf.org > Data > World Economic Outlook Databases > World Economic Outlook Database, October 2024 > By Countries > Euro-Area > Gross domestic product, constant prices percent change (Stand: 25.11.2024).

⁴ International Monetary Fund (2024), World Economic Outlook Database, abrufbar unter: www.imf.org > Data > World Economic Outlook Databases > World Economic Outlook Database, October 2024 > By Countries > Emerging and Developing Asia > China > Gross domestic product, constant prices percent change (Stand: 25.11.2024).

⁵ Gopinath, G., Gourinchas, P.O., Prespitero, A.F., Topalova, P. (2024), Changing Global Linkages: A New Cold War?, IMF Working Paper, abrufbar unter www.imf.org > Publications > Working Papers (Stand: 1.10.2024).

⁶ Vgl. Cerdeiro, D., Kamali, P., Kothari S., Muir D.M. (2024), The Price of De-Risking Reshoring, Friend-Shoring, and Quality Downgrading, IMF Working Paper, abrufbar unter: www.imf.org > Research > Working Papers (Stand: 1.10.2024).

⁷ Vgl. Engelke, P. und Weinstein, E. (2023), Global Strategy 2023. Winning the tech race with China, abrufbar unter: www.atlanticcouncil.org > Regions > Indo-Pacific > China (Stand: 1.10.2024).

⁸ Wirtschaftspolitische Eingriffe wie Investitionsprüfungen können Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und inländische Unternehmen haben. Die Einführung einer Investitionsprüfung reduziert den internationalen Öffnungsgrad der Schweiz und vermindert die Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Schweiz. Somit profitiert die Schweiz mit der Einführung einer Investitionsprüfung in vermindertem Ausmass von den Vorteilen ausländischer Investitionen. Deren positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum ist in der Literatur empirisch gut dokumentiert. Vgl. Botschaft vom 15. Dez. 2023 zum Investitionsprüfgesetz (BBl 2024 124).

zunehmend erschwert. Die geopolitische Polarisierung schwächt auch den Multilateralismus, da die zentralen Akteure der Weltwirtschaft wichtige Fragen vermehrt im plurilateralen Rahmen besprechen.

Das Berichtsjahr war schliesslich geprägt von wichtigen Wahlen in bedeutenden Wirtschaftsräumen, insbesondere die Wahl des Europäischen Parlaments in der EU, die Parlamentswahlen in Frankreich, die Wahl des britischen Unterhauses und die Präsidentschaftswahlen in den USA. In Entwicklungs- und Schwellenländern sind die indischen Parlamentswahlen, die indonesischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie die Wahl der südafrikanischen Nationalversammlung hervorzuheben. In vielen Ländern zeigten sich die wirtschaftlichen Herausforderungen in einem Zulauf zu Popparteien. Während die politischen Programme dieser populistischen Bewegungen grosse länderspezifische Unterschiede aufweisen, eint sie die Forderung nach mehr wirtschaftlicher Souveränität und Protektionismus. Damit stellen sie erstens die wirtschaftspolitischen Ordnungskonzepte auf internationaler Ebene in Frage. Zweitens sehen diese Programme industriepolitische Initiativen vor, welche von grossen Teilen der Bevölkerung – trotz der damit potenziell verbundenen Kosten und Risiken – unterstützt werden.

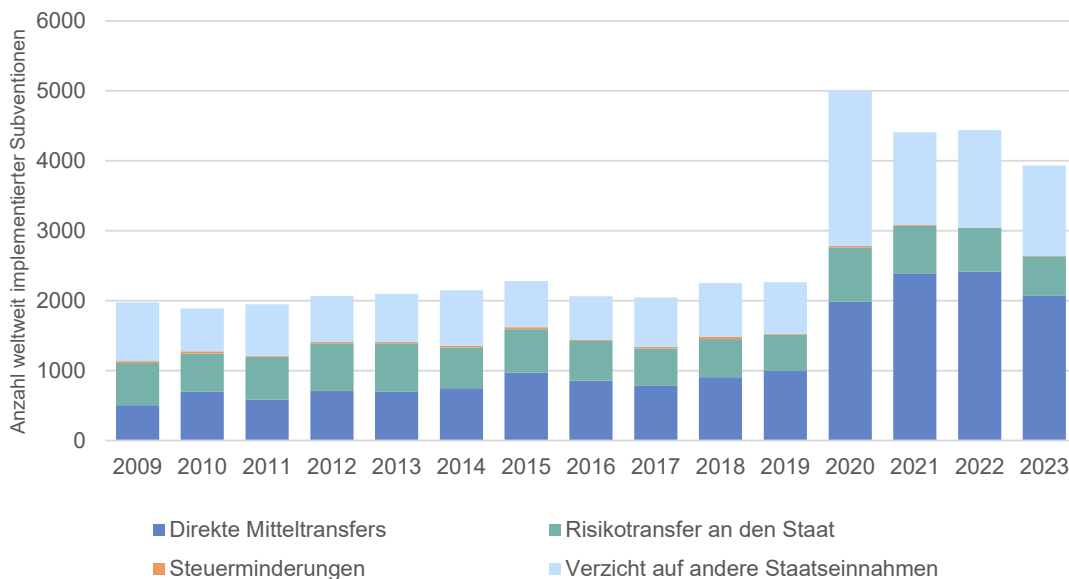
Am 6. November 2024 konnte der republikanische Kandidat die Präsidentschaftswahlen in den USA für sich entscheiden. Während seiner Wahlkampagne schlug er regelmässig mögliche neue Zölle von 10 bis 20 Prozent auf Einfuhren aller Handelspartner in die USA vor. Im Nachgang zur Wahl kündigte er neue Zölle auf Einfuhren aus gewissen Staaten an – einschliesslich zur Durchsetzung nicht-handelsbezogener Anliegen. Sollten solche Zölle tatsächlich verhängt werden, so hätten sie das Potential, die geltende Ordnung des Wirtschaftsvölkerrechts weiter unter Druck zu setzen und signifikante neue Wettbewerbsverzerrungen mit sich zu bringen. Ob und wie die neue US-Administration ihre Ankündigungen umsetzen wird, bleibt abzuwarten.

1.2 Industriepolitische Initiativen weltweit

Im Berichtsjahr verschob sich der Fokus der Wirtschafts- und Handelspolitik zentraler Akteure der Weltwirtschaft weiter von der Marktöffnung zur wirtschaftlichen Sicherheit. Eine Folge war die Zunahme von industriepolitischen Initiativen zur Reduktion von Abhängigkeiten. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich industriepolitische Initiativen der Grossmächte auf Hochtechnologien wie fortschrittliche Halbleiter und Quantentechnologie sowie auf wichtige mineralische Rohstoffe wie Nickel, Lithium und Seltene Erden. Mit der Automobilindustrie rückte im Berichtsjahr aber auch ein nicht-sicherheitsrelevanter Sektor in den Fokus industriepolitischer Initiativen. In den vergangenen Jahren gewannen chinesische Automobilhersteller Weltmarktanteile. Sie profitierten von Skaleneffekten, einem hohen Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt, Technologietransfers und engen Verbindungen zu führenden Batterieherstellern sowie staatlicher Unterstützung. Die EU und die USA, die ihrerseits ihre jeweiligen Sektoren ebenfalls mit staatlichen Massnahmen unterschiedlicher Art unterstützen, reagierten mit Ausgleichszöllen auf Elektroautos chinesischer Produktion.⁹ Eskalationen handelspolitischer Massnahmen sind mit einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schadenspotenzial für die Beteiligten ebenso wie unbeteiligte Drittstaaten verbunden.

⁹ Europäische Kommission (2024), Kommission unterrichtet interessierte Parteien über endgültige Feststellungen der Antisubventionsuntersuchung zu Einfuhren von Elektroautos aus China (Pressemittteilung), abrufbar unter: [www.ec.europa.eu > Presseraum](https://www.ec.europa.eu/press-room/) (Stand: 27.9.2024).

Abbildung 2: Anzahl weltweit implementierter Subventionen nach Subventionstyp



Quelle: Eigene Darstellung, Daten von Global Trade Alert.¹⁰

Neben der Reduktion von Handelsabhängigkeiten und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zielen die industriepolitischen Initiativen auch auf grüne Anliegen ab, wie die Dekarbonisierung der Wirtschaft.¹¹ Insbesondere sieht die EU mit dem *Green Deal Industrial Plan* (GDIP) im Klimabereich (I) neue Regulierungen, (II) neue Finanzierungs- beziehungsweise Subventionsmöglichkeiten, (III) zusätzliche Bildungsmassnahmen und (IV) die Stärkung handelspolitischer Instrumente vor (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: *Green Deal Industrial Plan* der EU



Quelle: Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024, S. 26 (eigene Darstellung)¹²

¹⁰ Global Trade Alert Data Center (k.D.), Data Center, abrufbar unter: www.data.globaltradealert.org (Stand: 9.10.2024).

¹¹ Das EU-Parlament wählte am 18. Juli 2024 Ursula von der Leyen als amtierende Präsidentin der Europäischen Kommission für fünf Jahre wieder. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird oberste Priorität der neuen Kommission sein, u.a. mittels eines neuen *Clean Industrial Deal* als Nachfolger des GDIP.

¹² Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Strukturwandel und Wachstum > Wachstum (Stand: 22.8.2024).

Industriepolitische Massnahmen enthalten insbesondere der *Net-Zero Industry Act* (NZIA) und der *Critical Raw Materials Act* (CRMA). Der NZIA¹³ hat zum Ziel, dass bis 2030 40 Prozent des EU-Bedarfs an Netto-Null-Technologien (beispielsweise Solaranlagen, Windkraftanlagen) in der EU produziert werden.¹⁴ Durch den CRMA¹⁵ sollen bis 2030 10 Prozent des EU-Bedarfs an strategischen Rohstoffen¹⁶ in der EU selbst abgebaut, 40 Prozent des Bedarfs in der EU verarbeitet und 25 Prozent des Bedarfs in der EU wiederverwertet werden. Ausserdem soll kein strategischer Rohstoff zu mehr als 65 Prozent aus einem einzelnen Land kommen.

Um diese Ziele zu erreichen, sehen NZIA und CRMA sowohl neue Subventionsmöglichkeiten und regulatorische Erleichterungen als auch neue Pflichten für die Unternehmen und Mitgliedsstaaten vor. Zu letzteren gehören beispielsweise die im CRMA vorgesehene Pflicht für Unternehmen zur Kartierung der Herkunft von Rohstoffen entlang der Lieferketten und die Pflicht für die Mitgliedsstaaten zu einem Monitoring relevanter Unternehmen, die kritische Rohstoffe abbauen und verwenden oder die Verpflichtung im NZIA zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen.

Industriepolitische Initiativen wirken häufig auch protektionistisch gegenüber Anbietern aus Drittstaaten. Dazu gehören insbesondere auch zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese sehen sich aktuell bereits mit einer Reihe von weiteren Herausforderungen konfrontiert. Durch die geoökonomische Fragmentierung drohen Entwicklungs- und Schwellenländer in gewissen Bereichen den Zugang zu Kapital, Märkten und neuen Technologien zu verlieren. Das anhaltende Hochzinsumfeld verstärkte den in Afrika,¹⁷ Lateinamerika, Süd- und Südostasien bestehenden Abwertungsdruck auf die lokalen Währungen und führte zu Kapitalflucht. Zudem schränkt es den fiskalpolitischen Handlungsspielraum der betroffenen Länder weiter ein, nachdem die Staatsverschuldung in den vergangenen Jahren vielerorts bereits gestiegen war. Die meisten Entwicklungs- und Schwellenländer können demzufolge nicht mit den gegenwärtigen industriepolitischen Initiativen mithalten, und ihre Produzenten verlieren an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Die Industriepolitik birgt damit ein Potenzial zur Disruption der wirtschaftlichen Entwicklung ärmerer Staaten.

Die Grossmächte gehen zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Stärkung ihrer Resilienz verstärkt Kooperationen mit einzelnen Ländern beziehungsweise Ländergruppen ein. Dies betrifft insbesondere ausgewählte Entwicklungs- und Schwellenländer, welche als Produktionsmärkte, dynamisch wachsende Absatzmärkte oder als Rohstofflieferanten bedeutend sind. Die Hinwendung äussert sich unter anderem in der Gewährung von bilateralen Darlehen sowie Infrastrukturinvestitionen oder in der Form von plurilateralen Initiativen und Allianzen.

Die westlichen Industriestaaten favorisieren thematische Allianzen wie das *Joint Statement on Cooperation on Global Supply Chains*, das *Blue Dot Network*, oder die *Minerals Security Partnership*, welche die Möglichkeit zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen bieten. Vor allem China treibt die Erweiterung der BRICS¹⁸ in Richtung der Entwicklungs- und Schwellenländer voran. Durch die Erweiterung 2023 hat die Organisation weltpolitisch an Bedeutung gewonnen. Eine Vielzahl weiterer Entwicklungs- und Schwellenländer liebäugeln mit einem Beitritt oder begrüssen die Erweiterung der BRICS als Ergänzung zur aktuellen Weltwirtschaftsordnung und ihren Institutionen. Insbesondere Staaten mit Demokratiedefiziten hoffen ferner auf eine wirtschaftliche

¹³ Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Massnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724, ABl. L, 2024/1735 vom 28. Juni 2024.

¹⁴ Die Liste an Netto-Null-Technologien findet sich in Art. 4 von Verordnung (EU) Nr. 2024/1735 (vgl. Fussnote 13).

¹⁵ Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020, ABl. L, 2024/1252 vom 3. Mai 2024.

¹⁶ Die EU hat 34 kritische und 17 strategische Rohstoffe definiert. Darunter fallen bspw. Kobalt, Kupfer, Lithium, Seltene Erden für Magnete, Silizium und Titan. Die komplette Liste befindet sich in Anhang 1 des CRMA und wird regelmässig aktualisiert.

¹⁷ International Monetary Fund (2024), Regional Economic Outlook for Sub-Saharan Africa, abrufbar unter: [www.imf.org > Publications > Regional Economic Reports](https://www.imf.org/publications/RegionalEconomicReports) (Stand: 27.9.2024).

¹⁸ BRICS-Mitglieder: Ägypten, Äthiopien, Brasilien, China, Indien, Iran, Russland, Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate (Stand: 17.9.2024).

Zusammenarbeit ohne politische Konditionen. Angesichts der Heterogenität der BRICS bleibt allerdings vorerst offen, auf welche konkreten Anliegen sich dieses bisher eher lose Koordinationsgefäss einigen wird. Während das Pendant der Industriestaaten – die G7¹⁹ – demgegenüber eine eher geschlossene Gruppe bleiben dürfte, erhält auch die OECD zunehmende Aufmerksamkeit von den Entwicklungs- und Schwellenländern (vgl. Ziff. 4.2).

Die Beitritte von Staaten zur BRICS, zur OECD oder zu thematischen Allianzen sind indes nicht als eindeutige Positionierung im Rahmen der geökonomischen Fragmentierung zu verstehen. Thailand visiert beispielsweise sowohl einen Beitritt zur BRICS als auch zur OECD an.²⁰ Auch das OECD- und NATO-Mitglied Türkei scheint einen BRICS-Beitritt zu erwägen.²¹ Zahlreiche Staaten evaluieren wirtschafts- und sicherheitspolitische Interessen zunehmend situativ und zielen ähnlich wie die Schweiz darauf ab, auch in einer zunehmend polaren Welt gute Wirtschaftsbeziehungen zu diversen Akteuren zu erhalten. Dadurch ergeben sich zuweilen dynamische und ambivalente Positionen.

1.3 Positionierung der Schweiz

Im Berichtsjahr stand die Schweiz in ihrer Grundkonstitution als mittelgrosse, offene Volkswirtschaft mit wenig natürlichen Ressourcen und einem kleinen Binnenmarkt im beschriebenen weltwirtschaftlichen Umfeld vor grossen Herausforderungen. Dank einer Politik der internationalen Offenheit konnte sie in den vergangenen Jahrzehnten ihre Integration in die Weltwirtschaft vertiefen und von einer Einbindung in die internationalen Wertschöpfungsketten profitieren.

Solche international integrierten Wertschöpfungsketten werden heute teilweise in Frage gestellt. Aktuell stellt sich für die Schweiz insbesondere die Frage, wie sich die industriepolitischen Initiativen zahlreicher Wirtschaftspartner auf die schweizerische Wirtschaft auswirken. Der Bundesrat nahm im Berichtsjahr im Rahmen des Lageberichts zur Schweizer Volkswirtschaft eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen aus dem Ausland auf die Schweiz vor.²² Er kam zum Schluss, dass die im Rahmen dieser Initiativen gewährten Subventionen zu Verzerrungen im Handel und bei Standortentscheidungen führen, aber gleichzeitig auch die Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen im Ausland erhöhen können. Gemäss einer vom SECO in Auftrag gegebenen Studie dürften sich die positiven und negativen Effekte auf gesamtwirtschaftlicher Ebene in etwa ausgleichen.²³ Je nach Branche und Ausrichtung der Unternehmen sind teilweise auch negative Auswirkungen für einzelne Unternehmen zu erwarten.

Die Schweiz verfolgt grundsätzlich keinen industriepolitischen Ansatz im vertikalen Sinne, welcher auf die Förderung einzelner Branchen, Unternehmen oder Technologien abzielt. Behörden besitzen keinen Wissensvorsprung über zukünftige Markt- und Technologieentwicklungen, weshalb selektive Subventionen das Risiko von Fehlallokationen bergen, wie zahlreiche Beispiele aus dem Ausland zeigen. Zudem besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme bei der Subventionsvergabe, wodurch langfristige Abhängigkeiten von oft wenig zukunftssträchtigen Unternehmen entstehen können. Überdies bergen Subventionen das Risiko von Gegenreaktionen anderer Staaten, was zu einem Subventionswettlauf mit Überkapazitäten auf Kosten der volkswirtschaftlichen Effizienz, der Nachhaltigkeit und des Steuerzahlers führen kann. Die Schweiz als mittelgrosse Volkswirtschaft mit einem beschränkten Binnenmarkt und beschränkten fiskalischen Möglichkeiten könnte in einem solchen Subventionswettlauf – selbst wenn sie es wollte – nicht mithalten.

¹⁹ Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die USA und das Vereinigte Königreich (Stand: 18.9.2024).

²⁰ The Government Public Relations Department (Thailand, 2024), Thailand Makes a Start to Join BRICS, abrufbar unter: <https://thailand.prd.go.th> > News & Stories > Thailand on the move (Stand: 29.11.2024).

²¹ Euro | topics (2024), Turkey applies for Brics membership, abrufbar unter: www.eurotopics.net > Debates (Stand: 28.11.2024).

²² Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Strukturwandel und Wachstum > Wachstum (Stand: 22.8.2024).

²³ Meyer *et al.* (2024), Auswirkungen von industriepolitischen Initiativen im Ausland auf die Schweizer Wirtschaft, Studie im Auftrag des SECO, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Strukturwandel und Wachstum > Wachstum (Stand: 22.8.2024).

Der Bundesrat hält deshalb weiterhin an seinem bewährten Ansatz der Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Unternehmen im Sinne einer «horizontalen Industriepolitik» fest. Dabei verfügt auch die Schweiz über umfassende Förderprogramme, insbesondere im Klima- und Energiebereich. Im Unterschied zu den industriepolitischen Initiativen im Ausland und im Sinne des horizontalen Ansatzes der Schweiz stehen diese grundsätzlich allen Branchen und Unternehmen offen und sind weitgehend technologieneutral ausgestaltet. Die Ausgaben für die Programme in der Schweiz sind in Relation zum BIP vergleichbar mit den zu erwartenden Aufwendungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland.

Vertikale industriepolitische Massnahmen, wie Subventionen zur Produktion bestimmter Güter, sind nach Ansicht des Bundesrates im Allgemeinen auch nicht geeignet, kritische Abhängigkeiten zu reduzieren und die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen. Dies zeigte der Bundesrat im Berichtsjahr in Bezug auf die Schweizer Solarindustrie auf.²⁴ Der Aufbau einer einheimischen Photovoltaikmodulproduktion zur Deckung der inländischen Nachfrage wäre sehr teuer, könnte jedoch kaum zur Reduktion von Abhängigkeiten beitragen, da die Schweizer Produzenten weiterhin auf Vorprodukte aus dem Ausland angewiesen wären. Weiter würden industriepolitische Massnahmen in diesem Bereich langfristige Abhängigkeiten schaffen, ein hohes Risiko für Fehlallokationen auf Kosten der Steuerzahlenden bergen und zu Mitnahmeeffekten sowie einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Branchen führen.

Ein weiterer Bericht des Bundesrates zu Handelsabhängigkeiten im Berichtsjahr zeigt, dass diese überschaubar und meist unproblematisch sind (vgl. Ziff. 5.2.5).²⁵ Der Umgang mit Handelsabhängigkeiten soll in erster Linie Aufgabe der Unternehmen bleiben. Eine Umfrage im Auftrag des SECO kam zum Schluss, dass die meisten Unternehmen auf die Lieferkettenprobleme reagierten, indem sie beispielsweise ihre Lieferanten diversifizierten oder ihre Lagerbestände erhöhten. Der Bundesrat unterstützt die Privatwirtschaft dabei subsidiär, unter anderem mit der wirtschaftlichen Landesversorgung²⁶ oder der Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen.²⁷ Zudem unterstützt der Bundesrat die Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Lieferketten, beispielsweise mit dem Ausbau des Netzes von FHA. Zudem evaluiert der Bundesrat eine Schweizer Teilnahme an weiteren internationalen Initiativen zur Stärkung der Lieferkettenresilienz, falls diese sich konkretisieren sollten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Prüfbericht zu den Lehren aus der COVID-19 und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten²⁸ zudem, bei der geplanten Überarbeitung der Aussennetzstrategie eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem offiziellen Aussennetz der Schweiz, inklusive den *Swiss Business Hubs*, zu prüfen.

Der Umgang mit Lieferkettenschwierigkeiten und den industriepolitischen Initiativen im Ausland war im Berichtsjahr auch Thema des OECD-Länderexamens zur Schweiz.²⁹ Die OECD bestärkt die Schweiz in ihrem Ansatz einer horizontalen Industriepolitik und lobt das bestehende System der wirtschaftlichen Landesversorgung, welches auf der Verantwortung der Unternehmen basiert und staatliche Eingriffe nur subsidiär und bei lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen vorsieht. Sie empfiehlt der Schweiz, die Förderung des Wettbewerbs im Inland und die Markttöffnung im Ausland voranzutreiben. Diese Faktoren

²⁴ Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 2024, Beiträge der Schweiz an den Aufbau einer europäischen Solarindustrie, in Erfüllung des Postulates 21.3870 Suter vom 17. Juni 2021, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat setzt auf Forschung und Innovation zur Stärkung der Solarindustrie (Stand: 22.8.2024).

²⁵ Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, Handelsabhängigkeiten der Schweiz, in Erfüllung der Postulate 22.3405 Sozialdemokratische Fraktion vom 9. Mai 2022, und 23.3543 Marti vom 4. Mai 2023, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Schweizer Handelsabhängigkeiten dank Diversifizierung begrenzt (Stand: 22.8.2024).

²⁶ Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (2023), Präsentation der wirtschaftlichen Landesversorgung, abrufbar unter: www.bwl.admin.ch > Wirtschaftliche Landesversorgung > Präsentation > Präsentation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Stand: 22.8.2024).

²⁷ Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen vom 16. Juni 2023, abrufbar unter: www.babs.admin.ch > Weitere Aufgabenfelder > Schutz kritischer Infrastrukturen > Nationale SKI-Strategie > Dokumente (Stand: 17.10.2024).

²⁸ Eidgenössische Finanzkontrolle (2023), Prüfung der Lehren aus der COVID- und Ukraine Krise über unterbrochene Lieferketten, abrufbar unter: www.efk.admin.ch > Publikationen > Berichte > Wirtschaft und Landwirtschaft (Stand: 28.11.2024).

²⁹ OECD (2024), OECD Economic Surveys: Switzerland 2024, abrufbar unter: www.oecd.org > Books > OECD Economic Surveys: Switzerland > 2024 (Stand: 24.9.2024).

waren gemäss OECD auch ausschlaggebend für die im internationalen Vergleich hohe Resilienz der Schweizer Wirtschaft in den vergangenen Krisen.

Zusammenfassend bleibt für eine mittelgrosse und offene Volkswirtschaft wie die Schweiz der internationale Marktzugang und die Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten von ausserordentlicher Relevanz. Entsprechend stellen die aktuellen geoökonomischen Tendenzen ein anspruchsvolles Umfeld für die Schweizer Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik dar. Die Aussenwirtschaftsstrategie identifizierte bereits 2021 den zunehmenden Systemwettbewerb, die regionale Blockbildung und die zunehmende Schwächung des Multilateralismus als Herausforderungen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat diese Herausforderungen noch verschärft. Die Aussenwirtschaftsstrategie definiert mehrere strategische Handlungsfelder zum Umgang mit diesen Herausforderungen, welche ihre Gültigkeit weiterhin behalten. Dazu gehören die Stärkung der Resilienz durch Rahmenbedingungen, welche eine lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung vereinfachen, die aktive Mitgestaltung des Multilateralismus, aber auch die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten bestehenden und zukünftigen Handelspartnern.

Die Schweizer Wirtschaftspolitik kann weder die grundsätzlichen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen noch die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Grossmächte in entscheidender Weise beeinflussen. Ihr zentraler Beitrag kann entsprechend lediglich in der Schaffung möglichst günstiger wirtschaftspolitischer und regulatorischer Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz liegen. In einem zunehmend unvorhersehbaren und dynamischen weltwirtschaftlichen Umfeld bedeutet dies vor allem, den regulatorischen Rahmen so auszugestalten, dass die Anpassungsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft und ihrer Unternehmen an sich verändernde internationale Rahmenbedingungen erhalten bleibt und möglichst noch weiter gestärkt wird. Die wirtschaftspolitische Agenda aus dem Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft präsentiert die wichtigsten Vorhaben des Bundesrates zu diesen aussenwirtschaftspolitischen Handlungsfeldern. Dazu gehören beispielsweise die Paket-Verhandlungen mit der EU oder die Verhandlungen über neue und die Modernisierung bestehender FHA. Sie macht aber auch auf die laufenden innenpolitischen Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufmerksam, wie die Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes.

2 Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen mit der EU

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

4 Die wichtigsten Partner priorisieren

Gemäss der Aussenwirtschaftsstrategie sollen die wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartner priorisiert werden (Handlungsfeld 4). Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen hier weiterhin im Vordergrund, denn auch im Berichtsjahr war die EU die mit Abstand wichtigste Wirtschafts- und Handelspartnerin der Schweiz. 2023 erfolgten 59 Prozent des

Schweizer Warenaussenhandels mit der EU, 20 Prozent alleine mit Deutschland.³⁰ Auch im Dienstleistungshandel blieb die EU mit 42 Prozent am Schweizer Gesamthandel die wichtigste Partnerin der Schweiz.³¹ Gemäss der Aussenwirtschaftsstrategie setzt sich die Schweiz für einen offenen, hürdenfreien und geregelten Handel ein (Handlungsfeld 3). Das gilt insbesondere für das Verhältnis mit der EU: Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen über ein Gesamtpaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU aufgenommen. Es folgten fast 200 intensive Verhandlungsrunden. Am 20. Dezember 2024 nahm der Bundesrat vom materiellen Abschluss dieser Verhandlungen Kenntnis (vgl. Ziff. 2.1).

2.1 Paketansatz

Nachdem der Bundesrat Ende Mai 2021 entschieden hatte, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht weiterzuverfolgen, schlug er vor, Verhandlungen über ein Paket an Abkommen und Vereinbarungen anzustreben, welches den Interessen beider Parteien Rechnung trägt. Ziel dieses Pakets ist es, den bilateralen Weg mit der EU zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, was in der aktuellen geoökonomischen Lage zusätzlich von Bedeutung ist.

Am 8. März 2024 verabschiedete der Bundesrat ein entsprechendes Verhandlungsmandat.³² Er tat dies gestützt auf die Ergebnisse der Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen und anderen interessierten Kommissionen des Parlaments, der Kantone sowie die Stellungnahmen der Sozial- und Wirtschaftspartner. Am 18. März 2024 eröffneten die Schweiz und die EU die Verhandlungen offiziell.

Kernstück des Pakets ist der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt. Die Schweiz will die bestehenden Binnenmarktabkommen aktualisieren beziehungsweise ausbauen (Lebensmittelsicherheit) und den bilateralen Weg um einen neuen Binnenmarktbereich (Strom) erweitern. Diese Abkommen ermöglichen der Schweiz einen dauerhaften Zugang zu ihrem grössten Exportmarkt und den Aufbau beziehungsweise die Weiterführung von Kooperationen in Bereichen, welche für die Schweiz sehr wichtig sind.

Im Paket sind Ausnahmen zum Schutz der wesentlichen Interessen der Schweiz vorgesehen. Institutionelle Fragen werden direkt in den einzelnen Binnenmarktabkommen geregelt. Zudem soll ein zur EU äquivalentes Überwachungssystem der staatlichen Beihilfen im Geltungsbereich der Luft- und Landverkehrsabkommen sowie des zukünftigen Stromabkommens eingeführt werden. Das Paket beinhaltet auch ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die systematische Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung (beispielsweise *Horizon Europe* und Erasmus+). Teil des Pakets ist schliesslich ein regelmässiger Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU.

An seiner Sitzung vom 20. Dezember 2024 stellte der Bundesrat fest, dass die im Verhandlungsmandat definierten Ziele in allen betroffenen Bereichen erreicht wurden. Die positiven Ergebnisse der

³⁰ Gemäss Angaben zum Gesamthandel sowie zum Handel mit der EU und Deutschland von Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), Swiss-Impex, Total 1, abrufbar unter: www.bazg.admin.ch > Themen > Aussenhandelsstatistik > Datenbank Swiss-Impex > Zur Basisversion (Stand: 13.9.2024).

³¹ SNB, (2024), Zahlungsbilanz - Leistungsbilanz Dienste nach Ländern – Jahr, abrufbar unter: <https://data.snb.ch> > Die SNB > Statistik > Berichte und Medienmitteilungen > Zahlungsbilanz und Auslandsvermögen der Schweiz > Tabellen und Graphiken > Zahlungsbilanz der Schweiz > Leistungsbilanz > Dienste nach Ländern > Jahr (Stand: 26.9.2024).

³² Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. März 2024, Beziehungen Schweiz–EU: Der Bundesrat verabschiedet das endgültige Verhandlungsmandat, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 26.9.2024).

Verhandlungen entsprechen den Interessen der Schweiz und ebnen den Weg für die nächsten Schritte im Hinblick auf die Umsetzung der Paketstrategie.³³

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU führten die zuständigen Departemente interne Gespräche mit den Kantonen, den Sozial- und Wirtschaftspartnern sowie relevanten Interessengruppen in den Schlüsselbereichen des Pakets über die interne Umsetzung und die flankierenden Massnahmen. Am 20. Dezember wurde der Bundesrat über den Stand der Diskussionen informiert. Die zuständigen Departemente (WBF, EJPD, UVEK und EDA) wurden beauftragt, die Gespräche fortzuführen und den Bundesrat über ihre Schlussfolgerungen zu informieren.

Im Rahmen einer Standortbestimmung während der Verhandlungen beauftragte der Bundesrat am 26. Juni 2024 zudem das WBF und das EDA, die wirtschaftlichen Auswirkungen der ausgehandelten Abkommen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen zu evaluieren.³⁴

Die Zusammenarbeit mit der EU wird in Bezug auf die juristischen Aspekte und die Übersetzung der Texte weitergeführt. Ziel ist es, die Abkommen zu finalisieren und die Verhandlungen mit der Paraphierung des finalen Textes durch die beiden Chefunterhändler formell abzuschliessen. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen können das Gesetzespaket und die für die innenpolitische Umsetzung erforderlichen flankierenden Massnahmen ergänzt werden.

Das EDA wurde beauftragt, gemeinsam mit dem EDI, EJPD, EFD, WBF, UVEK und der Bundeskanzlei einen Botschaftsentwurf für das Gesamtpaket Schweiz–EU vorzubereiten. Die Botschaft wird das Abkommenspaket, die Anpassung der Schweizer Gesetzgebung sowie die flankierenden Massnahmen umfassen. Der Bundesrat wird darüber entscheiden müssen, ob er vor der Sommerpause 2025 eine ordentliche Vernehmlassung zum Botschaftsentwurf eröffnen will, bevor der Entwurf voraussichtlich Anfang 2026 dem Parlament unterbreitet wird.

2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen

Neben den bilateralen Verhandlungen über das Gesamtpaket (vgl. Ziff. 2.1.) führte die Schweiz im Berichtsjahr die enge Zusammenarbeit mit der EU gestützt auf die bestehenden bilateralen Wirtschaftsabkommen weiter.

Am 4. Juni 2024 fand auf Antrag der Schweiz ein ausserordentliches Treffen des Gemischten Ausschusses des FHA zwischen der Schweiz und der EU³⁵ statt. Die beiden Parteien diskutierten die Anpassung und Verlängerung der Schutzmassnahmen der EU auf Stahleinfuhren bis zum 30. Juni 2026 sowie deren Auswirkungen auf die Schweiz. Diese Schutzmassnahmen hatten die Ausfuhren gewisser Stahlprodukte aus der Schweiz in die EU stark eingeschränkt. Die von der EU auch auf Drängen der Schweiz hin beschlossenen Anpassungen der Massnahmen führten zu einer deutlichen Verbesserung der Situation für die betroffenen Schweizer Exporteure: diese konnten ihre Lieferungen in die EU in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wieder aufnehmen. Ein nächstes reguläres Treffen des Gemischten Ausschusses wird im Frühjahr 2025 stattfinden. Die Schweiz und die EU nahmen im Berichtsjahr zudem einen Beschluss zur Aktualisierung der Referenzpreise für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse des Protokolls Nr. 2 im schriftlichen Verfahren an.³⁶

Im Berichtsjahr schlug die EU eine Aktualisierung des Abkommens vom 25. Juni 2009 über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche

³³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. Dezember 2024, Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 20.12.2024).

³⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 26. Juni 2024, Schweiz–EU: Der Bundesrat nimmt eine Standortbestimmung zu den laufenden Verhandlungen vor, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 16.9.2024).

³⁵ SR 0.632.401

³⁶ Beschluss Nr. 1/2024 des Gemischten Ausschusses Schweiz–EU vom 12. Januar 2024 zur Änderung der Tabellen III und IV des Protokolls Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 22. Juli 1972 in der geänderten Fassung, AS 2024 48.

Sicherheitsmassnahmen³⁷ vor. Diese Vorschläge werden momentan analysiert und waren auch Gegenstand eines Treffens des entsprechenden Gemischten Ausschusses vom 24. Oktober 2024. Im Berichtsjahr wurden auch weitere Gemischte Ausschüsse, beispielsweise zu den Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen³⁸ oder die Personenfreizügigkeit³⁹ abgehalten.

Die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten im Kohäsionsbereich (gestützt auf die 2022/2023 mit den Partnerstaaten abgeschlossenen bilateralen Umsetzungsabkommen) wurde im Berichtsjahr weitergeführt und läuft noch bis Ende 2029.

2.3 Neue EU-Gesetzgebungen mit Auswirkungen für die Schweiz

Viele Initiativen und Gesetzgebungen der EU haben wirtschaftliche oder regulatorische Auswirkungen auf Drittstaaten wie die Schweiz, beziehungsweise auf Schweizer Unternehmen, obwohl keine Übernahmepflicht seitens der Schweiz besteht. Die Schweiz entscheidet in diesen Bereichen dementsprechend autonom, ob gegebenenfalls eine Angleichung oder sonstige Massnahmen vorteilhaft wären. Beispiele dafür sind EU-Regelungen in den Bereichen Entwaldung (vgl. Ziff. 5.2.4), künstliche Intelligenz (vgl. Ziff. 6.2), Zwangsarbeit (vgl. Ziff. 5.2.4), und Cyber-Resilienz (vgl. Ziff. 6.1).

Im Berichtsjahr führte der Bundesrat eine Vernehmlassung zu neuen Bestimmungen über die Berichterstattungspflichten für Unternehmen durch, um eine Angleichung an die im Januar 2023 in Kraft getretenen neuen EU-Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen.⁴⁰ Zudem aktualisierte er eine Studie über die Auswirkungen der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht für Unternehmen zur Nachhaltigkeit auf die Schweizer Wirtschaft (vgl. Ziff. 5.2.4.).

Betroffene Unternehmen konnten im Berichtsjahr erste Erfahrungen mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (*Carbon Border Adjustment Mechanism*, CBAM) sammeln, welcher seit Oktober 2023 in einer Testphase umgesetzt wird. Waren mit Schweizer Ursprung sind dank der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der EU und der Schweiz vom CBAM ausgenommen – der Mechanismus bringt für die betroffenen Unternehmen aber einen administrativen Mehraufwand mit sich. Was die Einführung eines solchen Mechanismus für die Schweiz angeht, so hatte der Bundesrat 2023 gestützt auf seinen Bericht in Erfüllung von Postulat 20.3933 zu den Auswirkungen des CBAM auf die Schweiz empfohlen, davon derzeit abzusehen.⁴¹

³⁷ SR 0.631.242.05

³⁸ SR 0.172.052.68

³⁹ SR 0.142.112.681

⁴⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 26. Juni 2024, Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 16.9.2024).

⁴¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Juni 2023, Bundesrat will den CO₂-Emissionshandel ohne Grenzabgaben weiterentwickeln, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 8.10.2024).

3 Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen

③ Den Aussenhandel öffnen und regeln	Die Schweiz vertritt ihre wirtschafts- und handelspolitischen Interessen gemäss der Aussenwirtschaftsstrategie unter anderem durch die Pflege und den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Durch völkerrechtliche sowie wirtschafts- und handelsdiplomatische Instrumente fördert sie einen offenen und geregelten Handel (Handlungsfeld 3), vertieft die Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern (Handlungsfeld 4), stärkt durch Diversifizierung die Resilienz der Wertschöpfungsketten (Handlungsfeld 5) und leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem (Handlungsfeld 6).
④ Die wichtigsten Partner priorisieren	
⑤ Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
⑥ Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	

3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen

3.1.1 Freihandelsabkommen

Durch den Abschluss von FHA will die Schweiz für ihre Unternehmen den Zugang zu den internationalen Märkten verbessern, Diskriminierungen vermeiden, die Rechtssicherheit stärken und ihre Wirtschaftsbeziehungen diversifizieren. Im Berichtsjahr hat die Schweiz ihr FHA-Netz im Rahmen der EFTA und bilateral weiter ausgebaut und modernisiert. Eine Rekordzahl von fünf FHA-Prozessen konnte zum Abschluss gebracht werden, namentlich neue Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien, Kosovo und Thailand sowie Modernisierungen der bestehenden FHA zwischen den EFTA-Staaten und Chile beziehungsweise der Ukraine. Neben der EFTA-Konvention⁴² und dem FHA mit der EU⁴³ verfügt die Schweiz gegenwärtig über 33 FHA mit 43 Partnern.

Am 10. März 2024 unterzeichneten die EFTA-Staaten und Indien nach 16 Jahren Verhandlungen ein Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Dadurch gelang es der Schweiz und den anderen EFTA-Staaten als ersten europäischen Partnern, ein FHA mit Indien abzuschliessen. Das FHA wird die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Exporten in Indien stärken. Mit Inkrafttreten des Abkommens werden für 94,7 Prozent der heutigen Schweizer Exporte nach Indien Zollerleichterungen gelten, teilweise mit Übergangsfristen. Die Zugeständnisse der Schweiz an Indien für Landwirtschaftsprodukte orientieren sich an bisherigen FHA und liegen im Rahmen der Schweizer Agrarpolitik.

Das Abkommen enthält auch ein Kapitel über Investitionsförderung und Zusammenarbeit. Die EFTA-Staaten verpflichten sich zum ersten Mal in einem FHA zu verschiedenen Promotionsaktivitäten, mit dem Ziel, Investitionen in Indien zu erhöhen und so Arbeitsplätze zu schaffen. Indien ist seinerseits bestrebt, für ein günstiges Investitionsklima zu sorgen. Das Kapitel ist für die Schweiz ein Novum. Arbeiten zur Umsetzung des Kapitels wurden in der Schweiz, innerhalb der EFTA und auch in Indien bereits aufgenommen.

Zudem wird das FHA eine Reihe von Verbesserungen für den Handel mit Dienstleistungen bringen. Dazu gehören beispielsweise die Anhebung des erlaubten Anteils ausländischen Kapitals im Finanz- und Versicherungssektor oder der erlaubte Aufenthalt von bis zu drei Monaten von Schweizer Maschineninstallateurinnen und -installateuren sowie Wartungspersonal in Indien. Ausserdem einigten sich die Parteien auf Verbesserungen bei den Rechten am Geistigen Eigentum, so beispielsweise bei Patenten und beim Schutz der Bezeichnung «Schweiz» (*Swissness*). Die EFTA-Staaten sind zudem die ersten Partner, mit denen Indien ein umfassendes und rechtsverbindliches Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vereinbart hat. Dieses Kapitel sieht unter anderem ein Verbot vor, von geltenden Umwelt- und Arbeitsnormen abzuweichen. Zudem wird ein Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung geschaffen.

⁴² SR 0.632.31

⁴³ SR 0.632.401

Am Rande der EFTA-Ministerkonferenz vom 24. Juni 2024 unterzeichneten die EFTA-Staaten und Chile ein modernisiertes FHA, durch welches künftig nahezu alle Schweizer Exporte nach Chile zollbefreit werden. Zudem wird das Abkommen unter anderem um Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung, Finanzdienstleistungen, elektronischen Handel sowie Verpflichtungen über den Zugang zu relevanten Informationen für KMU ergänzt. Weiter garantiert es den Schutz von wichtigen schweizerischen geographischen Angaben. Daneben deckt es alle Rechte des Geistigen Eigentums und deren Durchsetzung ab.

Weiter schlossen die Schweiz und die anderen EFTA-Staaten im Berichtsjahr die Verhandlungen über ein FHA mit Kosovo ab. Kosovo war der letzte Partner in der Balkanregion, mit dem die Schweiz noch kein solches Abkommen hatte. Alle Schweizer Exporte nach Kosovo werden in Zukunft mit gewissen Übergangsfristen zollfrei sein. Das FHA stützt sich auf die WTO-Regeln, obwohl Kosovo kein WTO-Mitglied ist. Mit dem FHA unterstützt die Schweiz Wirtschaftsreformen in Kosovo und die Integration in die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr wurden auch die Verhandlungen über ein FHA zwischen den EFTA-Staaten und Thailand erfolgreich abgeschlossen. Dank dem Abkommen werden 99,7 Prozent der aktuellen Schweizer Exporte von Zollerleichterungen beim Marktzugang in Thailand profitieren. Neben dem Warenhandel regelt das Abkommen auch den Handel mit Dienstleistungen, Investitionen, den Schutz des Geistigen Eigentums, den Wettbewerb und das öffentliche Beschaffungswesen. Ausserdem formuliert es Verpflichtungen in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung sowie betreffend den Zugang zu relevanten Informationen für KMU.

Darüber hinaus konnten die Verhandlungen zur Modernisierung und Erweiterung des FHA zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine nach nur zwei Runden am 2. Dezember 2024 abgeschlossen werden. Das modernisierte und erweiterte Abkommen stärkt die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Ukraine und treibt deren Annäherung und Einbindung in den europäischen Markt voran. Somit bildet das Abkommen ein wichtiges Element zur Unterstützung der wirtschaftlich angeschlagenen und vom Krieg gebeutelten Ukraine.

Am 23. September 2024 lancierten die Schweiz und China Verhandlungen über die Optimierung und Erweiterung des 2014 in Kraft getretenen bilateralen FHA.⁴⁴ Die Schweiz möchte unter anderem Zollkonzessionen für Schweizer Exporte, die nicht oder nur teilweise unter das bestehende Abkommen fallen, ins Abkommen aufnehmen. Dies betrifft rund die Hälfte des effektiven Handels zwischen der Schweiz und China. Auch die präferenziellen Ursprungsregeln, die Bestimmungen zu Investitionen und Dienstleistungen und neue Bestimmungen über den elektronischen Handel werden Gegenstand der Verhandlungen sein. Die Schweiz strebt zudem eine Stärkung der Bestimmungen über den Umweltschutz und die Rechte für Arbeitnehmerinnen und -nehmer an. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie die Konferenz der Kantonsregierungen wurden zum Verhandlungsmandat des Bundesrates konsultiert und unterstützten es.

Nach der Unterzeichnung des FHA zwischen den EFTA-Staaten und Moldau am 27. Juni 2023 verabschiedete das Parlament die Botschaft in der Herbstsession. Die Referendumsfrist läuft bis am 16. Januar 2025.

Gute Fortschritte erzielte die Schweiz auch bei den Verhandlungen über die Modernisierung des bilateralen FHA mit dem Vereinigten Königreich.⁴⁵ Weiter fanden im Berichtsjahr zwei Verhandlungsrunden zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia sowie eine Verhandlungsrunde mit den Mercosur-Staaten statt. Die Schweiz und die übrigen EFTA-Staaten hielten zudem regelmässige Kontakte mit Vietnam im Zusammenhang mit den laufenden FHA-Verhandlungen aufrecht. Im Anhang

⁴⁴ SR 0.946.292.492

⁴⁵ SR 0.946.293.671

findet sich eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen (vgl. Ziff. 9.2) sowie die Treffen der Gemischten Ausschüsse (vgl. Ziff. 9.3).

3.1.2 Investitionsschutzabkommen

Internationale Investitionen tragen wie der Handel zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand bei. Neben grossen multinationalen Unternehmen nehmen auch mehrere hundert KMU im Ausland Direktinvestitionen vor. Die Schweiz gehört mit insgesamt über 1 287 Milliarden Schweizerfranken zu den grössten Kapitalexporthuren weltweit.⁴⁶ Die Investitionen im Ausland erwirtschaften gemäss der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Kapitalerträge von rund 95 Milliarden pro Jahr und die Schweizer Unternehmen beschäftigen rund 2,5 Millionen Arbeitnehmende im Ausland. Umgekehrt zählt die Schweiz mit 930 Milliarden Schweizerfranken an ausländischen Direktinvestitionen auch zu den grössten Kapitalimporteuren. Diese Investitionen erwirtschaften Kapitalerträge von rund 97 Milliarden Schweizerfranken⁴⁷ und die ausländischen Unternehmen beschäftigen rund 570 000 Arbeitnehmende in der Schweiz.⁴⁸

Mit Investitionsschutzabkommen (ISA) trägt die Schweiz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigen Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen in der Schweiz sowie zur Rechtssicherheit für Investitionen von Schweizer Unternehmen im Ausland bei. Deshalb erneuert die Schweiz, die momentan über 110 geltende ISA verfügt, ihr Netz fortlaufend durch die Revision bestehender Abkommen beziehungsweise den Abschluss neuer Abkommen. Sie aktualisiert dazu auch regelmässig ihre Verhandlungsgrundlagen, präzisiert Schutzstandards und vereinbart zusätzliche Nachhaltigkeitsbestimmungen. Am 1. August 2024 trat ein neues ISA mit Indonesien⁴⁹ in Kraft. Im Berichtsjahr fanden zudem Verhandlungen zur Revision der ISA mit Chile, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Saudi-Arabien und Vietnam statt. Eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen findet sich im Anhang (vgl. Ziff. 9.4).

Die Schweiz beteiligte sich im Berichtsjahr weiterhin aktiv an den Arbeiten für eine Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (*United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL*). Im Berichtsjahr genehmigte die UNCITRAL die Einrichtung eines multilateralen Beratungszentrums zur Unterstützung von Entwicklungsländern und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder bei internationalen Investitionsstreitigkeiten. Eine weitere Priorität der Reform ist die Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs und/oder eines Berufungsmechanismus. Diese neuen Institutionen sollen das *ad-hoc*-System der Schiedsgerichte ersetzen und bezwecken die Verbesserung der Homogenität und die Vorhersehbarkeit der Schiedssprüche, die Institutionalisierung der Ernennung der Mitglieder, die Reduktion der Dauer und folglich der Kosten der Verfahren sowie die Möglichkeit, Entscheidungen bei Bedarf zu revidieren.

3.1.3 Weitere Abkommen

Am 19. März 2024 unterzeichnete die Schweiz ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Deutschland und Italien.⁵⁰ Dieses Abkommen stellt für die Schweiz einen beachtlichen Erfolg zugunsten ihrer Versorgungssicherheit dar. Damit kann die Schweiz bei Ausrufung des Notfalls und, nachdem sämtliche im Inland möglichen Massnahmen ergriffen wurden, bei Deutschland und Italien um Solidarität zur

⁴⁶ Schweizerischen Nationalbank (2024), Bericht vom 13. Dez. 2024 über die Direktinvestitionen 2023, abrufbar unter: www.snb.ch > News und Publikationen > Statistische Publikationen > Aussenwirtschaft > Direktinvestitionen (Stand: 13.12.2024).

⁴⁷ Schweizerischen Nationalbank (2024), Bericht vom 13. Dez. 2024 über die Direktinvestitionen 2023, abrufbar unter: www.snb.ch > News und Publikationen > Statistische Publikationen > Aussenwirtschaft > Direktinvestitionen (Stand: 13.12.2024).

⁴⁸ Bundesamts für Statistik (2024), Statistik der Unternehmensgruppen STAGRE 2014–2023, abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken > Industrie, Dienstleistungen > Statistik der Unternehmensgruppen > Übersicht (Stand: 21.11.2024).

⁴⁹ SR 0.975.242.7

⁵⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 19. März 2024, Bundesrat Röstli unterschreibt Gas-Solidaritätsabkommen mit Deutschland und Italien, abrufbar unter: www.admn.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 12.11.2024).

Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden ersuchen. Auch die Schweiz kann im Gegenzug dazu im Notfall um Solidarität angefragt werden.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) erleichtern den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr und fördern internationale Wirtschaftsaktivitäten. Die meisten Bestimmungen eines DBA widmen sich der Vermeidung der Doppelbesteuerung, indem sie den Vertragsstaaten das Besteuerungsrecht für die einzelnen Einkommens- und Vermögensarten zuteilen. Eine wesentliche Funktion haben DBA zudem für Investitionen im Ausland, da sie Doppelbesteuerungen auf den Gewinnen und Erträgen aus Auslandsinvestitionen vermeiden. Entsprechend den diversen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz ist das Abkommensnetz breit gespannt: derzeit sind DBA mit über 100 Staaten in Kraft. Weiter verfügt die Schweiz über acht Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschafts- und Nachlasssteuern. Die Schweiz war auch im Berichtsjahr bestrebt, dieses Netz weiter auszubauen. Ein Überblick über die laufenden Verhandlungen findet sich im Anhang unter Ziff. 9.5.

3.2 Bilaterale Beziehungspflege

Durch den Ausbau und die Pflege der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen setzte sich die Schweiz in den verschiedenen Weltregionen für ihre Interessen ein. Mit einigen Ländern besteht ein regelmässiger bilateraler Dialog über Wirtschafts- und Handelsfragen im Format der Gemischten Wirtschaftskommissionen (GWK), die in der Regel alle 12 bis 24 Monate alternierend in der Schweiz und im Partnerland stattfinden. An solchen Treffen sowie bei bilateralen Wirtschaftsmissionen sind regelmässig auch Schweizer Unternehmen und Wirtschaftsverbände beteiligt, welche so einen direkteren Zugang zu neuen Märkten und wichtigen Entscheidungsträgern im Ausland erhalten. Im Berichtsjahr fand ein wirtschaftsdiplomatischer Austausch mit 22 Ländern aus vier Kontinenten statt (vgl. Übersicht der durchgeführten GWK, Wirtschaftsmissionen und Arbeitstreffen im Anhang unter Ziff. 9.6).

Die Schweiz pflegte ergänzend zu den Beziehungen zur EU (vgl. Ziff. 2) auch bilaterale Wirtschaftsbeziehungen direkt mit den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Dies ermöglichte unter anderem Diskussionen über den Stand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Im Berichtsjahr fand zudem die 14. GWK mit der Ukraine statt, wobei eine Diskussion über die Bedürfnisse der Ukraine beim Wiederaufbau und die schweizerischen Privatsektor-Massnahmen stattfand.

Die Wirtschaftsdiplomatie im asiatischen Raum konzentrierte sich im Zuge der erfolgreich abgeschlossenen FHA-Verhandlungen auf Indien. Eine Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des Vorstehers des WBF nach China ebnete den Weg zur Lancierung der Optimierung des FHA (vgl. Ziff. 3.1.1). Die Teilnahme der Schweiz am Treffen der Wirtschaftsministerinnen und -minister des Verbands Südostasiatischer Nationen (*Association of Southeast Asian Nations*, ASEAN⁵¹) in Laos im September 2024 auf Stufe der Staatssekretärin des SECO bot Gelegenheit für die Verabschiedung einer gemeinsamen Zusammenarbeitserklärung zwischen den EFTA-Staaten und den ASEAN-Staaten.

Im Mittleren Osten erfolgten Besuche in Saudi-Arabien und Katar. Der Vorsteher des WBF führte in Riad und Doha eine Wirtschaftsmission mit einer hochrangigen Delegation durch. In beiden Ländern wurde die Delegation von zahlreichen Ministerinnen und Ministern sowie Angehörigen öffentlicher Institutionen empfangen. Die Gespräche bestätigten das anhaltend grosses Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Schweiz. Auf dem afrikanischen Kontinent besuchte eine Delegation des SECO in Begleitung von Schweizer Unternehmen die Côte d'Ivoire und den Senegal. Diese Volkswirtschaften stellen die Entwicklung des Privatsektors in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftspolitik und weisen eine positive wirtschaftliche Dynamik mit robusten Wachstumsraten auf. Zudem spielen sie eine wichtige Rolle als wirtschaftlicher Drehpunkt für Westafrika.

Die engen Kontakte zu den USA konnten mittels einer Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des Vorstehers des WBF sowie der 18. Ausgabe der GWK auf Stufe der Staatssekretärin des SECO

⁵¹ ASEAN-Staaten: Brunei Darussalam, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam (Stand: 17.10.2024).

gepflegt werden. In Südamerika standen Treffen mit Argentinien und Brasilien in Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein FTA EFTA-Mercosur sowie eine Wirtschaftsmission nach Chile im Vordergrund. Letztere fand unter Begleitung einer Delegation aus dem Privatsektor statt. Neben dem Besuch der grössten Bergbaumesse der Region standen die Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und Rahmenbedingungen, wie die erfolgreiche Modernisierung des FTA EFTA-Chile (vgl. Ziff. 3.1.1), im Zentrum der Wirtschaftsmission.

4 Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen

② Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

③ Den Aussenhandel öffnen und regeln

Die Schweiz setzt ihr Engagement in multilateralen Organisationen im Sinne der Aussenwirtschaftsstrategie fort und engagiert sich insbesondere für den Erhalt, die Umsetzung und die Weiterentwicklung der internationalen Handelsordnung (Handlungsfeld 2 und Handlungsfeld 3). Obwohl substanzielle Verhandlungsfortschritte schwierig geworden sind, bleiben

multilaterale, rechtsbasierte Ansätze zur Bewältigung der weltweiten Herausforderungen im Interesse der Schweiz. So stellen beispielsweise zentrale Grundprinzipien der bestehenden WTO-Abkommen – etwa die Diskriminierungsverbote in den Vorschriften zur Meistbegünstigung und zur Inländerbehandlung, die Zollbindung oder das Verbot mengenmässiger Beschränkungen – weiterhin essenzielle Grundpfeiler für den globalen Handel und die Aussenwirtschaftsbeziehungen der Schweiz dar. Dies gilt unabhängig von aktuellen Verhandlungen über die Weiterentwicklung der WTO, in denen sich die Schweiz einbringt. Die Schweiz engagiert sich darüber hinaus auch in plurilateralen Verhandlungen im Sinne von Zwischenschritten hin zu einer späteren Multilateralisierung. Die Verhandlungen und Fortschritte bezüglich Handel und Nachhaltigkeit werden unter Ziff. 5 und bezüglich Digitalisierung unter Ziff. 6 thematisiert.

4.1 Welthandelsorganisation

Die Verhandlungsaktivitäten der WTO standen im Berichtsjahr im Zeichen der 13. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz, die vom 26. Februar bis 1. März 2024 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) stattfand. Die WTO-Ministerinnen und Minister verabschiedeten eine Erklärung zu diversen handelspolitischen Themen und verlängerten das Moratorium auf die Erhebung von Zöllen auf elektronischen Transmissionen um zwei Jahre. Künftig werden ausserdem den am wenigsten entwickelten Ländern, die diesen Status verlieren, während einer Übergangsphase Sonderbehandlungen weitergewährt.

Die zweite Phase der Verhandlungen zum Abkommen über Fischereisubventionen konnte bis Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden. Auch in den Verhandlungen während der WTO-Ministerkonferenz über ein neues Arbeitsprogramm im Agrarbereich und den danach intensiv weitergeführten Diskussionen erzielten die WTO-Mitglieder keinen Konsens (vgl. Ziff. 5.1.3). Diese für die Schweiz insgesamt enttäuschenden Ergebnisse verdeutlichen die Schwierigkeiten, angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Handelskonflikte auf multilateraler Ebene neue Abkommen zu vereinbaren. Trotzdem gehen die Anstrengungen der WTO-Mitglieder weiter, damit die WTO angesichts dieser Herausforderungen das regelbasierte internationale Handelssystem bestmöglich wahren und weiterentwickeln kann.

Im Berichtsjahr setzten die WTO-Mitglieder ihre Arbeiten zur Reform der WTO-Kernfunktionen (Überwachung der Regeln und Beratung, Verhandlungen und Streitbeilegung) fort. Das Berufungsgremium (*Appellate Body*) der WTO ist seit Dezember 2019 nicht mehr handlungsfähig, da die Ernennung neuer Richter seither von den USA blockiert wurde. Daher hatten sich die WTO-Mitglieder an der 12. Ministerkonferenz, welche vom 12. bis 17. Juni 2022 in Genf stattfand, verpflichtet, bis 2024 einen voll funktionsfähigen Streitschlichtungsmechanismus wiederherzustellen. An der 13. Ministerkonferenz beschlossen die WTO-Mitglieder, den Reformprozess zu beschleunigen und bestätigten die Frist bis Ende des Berichtsjahres. Darauf formalisierte der WTO-Generalarat am 18. April 2024 den seit 2023 informell geführten Reformprozess des Streitbeilegungsmechanismus. Die Diskussionen wurden auf technischer Ebene fortgesetzt, insbesondere zu den Themen Berufung und Überprüfung von Panelentscheidungen sowie der Zugang zum Streitschlichtungsmechanismus für Entwicklungsländer, wobei die Arbeiten bis zum Ende des Berichtsjahres jedoch nicht abgeschlossen werden konnten.

4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Im Berichtsjahr begannen die Beitrittsprozesse von Indonesien und Thailand.⁵² Bereits im Beitrittsprozess befinden sich Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Peru und Rumänien.⁵³

Am 23. Januar 2024 fand in Paris das vierte Treffen der OECD-Gesundheitsministerinnen und -minister zum Thema «*Better Policies for More Resilient Health Systems*» statt. Anlässlich dieses Treffens verabschiedeten die OECD-Gesundheitsministerinnen und -minister eine Erklärung, welche sich auf den Aufbau widerstandsfähigerer Gesundheitssysteme angesichts globaler Instabilitäten und zunehmender Unterbrechungen der Versorgungsketten konzentriert.

Vom 23. bis 24. April 2024 fand unter dem Vize-Vorsitz der Schweiz ein Treffen der OECD-Ministerinnen und Minister für Wissenschafts- und Technologiepolitik statt. Die anlässlich dieses Treffens verabschiedete Deklaration zu *Transformative Science, Technology and Innovation Policies for a Sustainable and Inclusive Future* beinhaltet übergeordnete Leitlinien und regt in den OECD-Ländern eine Reformagenda an.

Das jährliche OECD-Ministertreffen unter dem Motto «*Co-Creating the Flow of Change*» fand im Mai 2024 in Paris unter dem Vorsitz Japans statt. Im Mittelpunkt des Treffens standen die künstliche Intelligenz (KI), der Umweltschutz mit dem *Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches* (IFCMA) sowie die Annahme von fünf *Soft-Law-Instrumenten*. Die Schweiz übernahm diese OECD-Instrumente, legte aber eine separate Erklärung vor, in der sie ihre Vorbehalte gegenüber der Umsetzung der Empfehlung *Recommendation on Transparency and Integrity in Lobbying and Influence* zum Ausdruck brachte.

Das IFCMA ist eine OECD-Initiative, welche dazu beitragen soll, die globale Wirkung der Emissionsminderungsbemühungen weltweit durch einen besseren Daten- und Informationsaustausch, faktenbasiertes gegenseitiges Lernen und einen inklusiven multilateralen Dialog zu optimieren. Derzeit sind 59 Staaten Mitglied der Initiative, darunter 14 G20-Mitglieder. Die Schweiz, die den Co-Vorsitz dieser Initiative hat, beteiligt sich an einem Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme der Kohlenstoffpolitik.

Die ständige parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD (PD-OECD) besuchte Paris im Berichtsjahr anlässlich der Plenarversammlung des OECD-Netzwerks für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, um sich mit dem OECD-Sekretariat und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der anderen OECD-Staaten auszutauschen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die internationale Besteuerung, Korruption und *Whistleblowing*, das IFCMA und KI. Die Diskussionen der PD-OECD ermöglichen einen stärkeren Einbezug des Parlaments in die Aussenpolitik und bei der Entstehung von *Soft Law* (rechtlich nicht-bindende Handlungsvorgaben mit normativem Charakter). Zudem wurden die Aufsicht und Koordination über die Arbeiten der über 300 Ausschüsse und Arbeitsgruppen der OECD innerhalb der Bundesverwaltung verstärkt, um die Interessen der Schweiz vermehrt und rechtzeitig in die Diskussionen einzubringen. Eine Übersicht der *Soft Law-Instrumente*, welche im Berichtsjahr verabschiedet oder erarbeitet wurden, findet sich im Anhang in Ziff. 9.8.

Die Arbeiten des *Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS)⁵⁴ der OECD und der G20 zur Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen (erste und zweite Säule) schritten im Berichtsjahr voran. Die erste Säule betrifft die Zuteilung der (primären) Besteuerungsrechte von Gewinnen von multinationalen Konzernen. Sie ist eine Reaktion auf in verschiedenen Ländern eingeführte Steuern auf digitale Dienstleistungen. Für die Umsetzung der Massnahmen zur ersten Säule ist ein multilaterales Abkommen erforderlich. Die Verhandlungen begannen bereits 2021. In Bezug auf die zweite Säule (Mindestbesteuerung) sind die Arbeiten auf internationaler Ebene weit

⁵² OECD (2024), OECD increases engagement with Southeast Asia further – Opens accession discussions with Thailand (Press Release), abrufbar unter: www.oecd.org > About > Newsroom (Stand: 17.10.2024).

⁵³ OECD (2024), OECD and enlargement, abrufbar unter: www.oecd.org > About > Members and partners (Stand: 1.10.2024).

⁵⁴ OECD (k.D.), Base erosion and profit shifting (BEPS), abrufbar unter: www.oecd.org > Topics > Taxation (Stand: 26.9.2024).

fortgeschritten. Im Berichtsjahr wurde insbesondere im Rahmen des *Peer Review*-Prozesses geprüft, ob die Staaten, welche die Mindestbesteuerungsregeln in nationales Recht überführt hatten, sogenannte qualifizierende Regeln einführen. Im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung der Mindestbesteuerungsregeln verbleiben offene Fragen. Entsprechend laufen derzeit diverse technische Arbeiten in der OECD, welche die Koordination der Mindestbesteuerungsregeln zwischen den involvierten Ländern erleichtern sollen. In der Schweiz ist die nationale Ergänzungssteuer per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Zudem beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. September 2024 die Inkraftsetzung der internationalen Ergänzungssteuer mittels *Income Inclusion Rule*.

4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)

Trotz des schwierigen geopolitischen Umfelds bleibt die G20⁵⁵ das massgebende Forum der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer für die Diskussion globaler Finanz- und Wirtschaftsfragen. Im Berichtsjahr präsidierte Brasilien die G20 unter dem Motto «*Building a just world and a sustainable planet*». Die Schweiz ist das einzige Land, welches nicht der G20 angehört, jedoch seit 2016 regelmässig als sogenannter Gaststaat zur Teilnahme am *Finance Track* eingeladen wird. Die Schweiz beteiligte sich im Berichtsjahr zum 9. Mal in Folge an den Treffen des G20 *Finance Track*. Darüber hinaus nahm sie an ausgewählten Arbeitsgruppen des G20 *Sherpa Track* teil, namentlich zu Handel und Investitionen, Korruptionsbekämpfung, Gesundheit und in der 2024 gegründeten Arbeitsgruppe zu Forschung und Innovation. Die Schweiz beteiligte sich zudem an den gemischten *Task Forces Global Mobilization Against Climate Change* und *Global Alliance Against Hunger and Poverty*. Die Schweiz nahm am Ministertreffen der Arbeitsgruppe der *Global Alliance Against Hunger and Poverty* teil, und konnte so ihre Interessen auf hoher Ebene vertreten und ihre internationalen Kontakte stärken.

4.4 Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)

Am 24. Mai 2024 gelang es der Weltorganisation für geistiges Eigentum (*World Intellectual Property Organisation*, WIPO) nach über 20 Jahren Verhandlungen ein neues internationales Abkommen über Geistiges Eigentum, Genetische Ressourcen (GR) und Assoziiertes Traditionelles Wissen (ATW) zu verabschieden.⁵⁶ Das neue WIPO-Abkommen sieht insbesondere eine Pflicht zur Offenlegung der Herkunft der GR und des ATW in Patentanmeldungen vor. Der Inhalt des neuen Abkommens entspricht weitgehend der seit 2008 existierenden Offenlegungspflicht für GR und ATW im Patentgesetz.⁵⁷ Das Abkommen trägt auch zu einer weltweiten Harmonisierung der Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit GR und ATW bei, was wiederum zu einer Unterstützung der Forschung und Innovationen in diesem Bereich führen wird.

Am 22. November 2024 verabschiedeten die WIPO-Mitglieder anlässlich einer diplomatischen Konferenz in Riad, Saudi-Arabien, den Designrechtsvertrag.⁵⁸ Dieser Vertrag vereinfacht und harmonisiert die Verfahren für den Designschutz und verbessert damit die Rahmenbedingungen in diesem Wirtschaftsbereich.

⁵⁵ G20-Mitglieder: Afrikanische Union, Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Südkorea, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich.

⁵⁶ Medienmitteilung vom 24. Mai 2024, Neues internationales Abkommen über Geistiges Eigentum und genetische Ressourcen und assoziiertes traditionelles Wissen verabschiedet, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 27.11.2024).

⁵⁷ SR 232.14

⁵⁸ Medienmitteilung vom 25. Nov. 2024, Internationaler Designrechtsvertrag verabschiedet, abrufbar unter: admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 17.12.2024).

5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung

6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen

Die Schweiz trägt mit ihrer Aussenwirtschaftspolitik zur nachhaltigen Entwicklung im Inland und in den Partnerländern bei und fördert den nachhaltigen Handel (Handlungsfeld 6).

Dabei stärkte die Schweiz im Berichtsjahr sowohl die wirtschaftliche als auch die Umweltdimension und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. So setzte sich die Schweiz im Rahmen von plurilateralen Initiativen in der Welthandelsorganisation (WTO) (vgl. Ziff. 5.1.3) und mit dem Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (*Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS*) (vgl. Ziff. 5.1.5) verstärkt für Umweltziele im Handel ein. Mit ihrem Engagement in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) unterstützt die Schweiz die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Mit der Einführung von Nachhaltigkeitskapiteln in FHA (vgl. Ziff. 5.1.4), mit der Standortförderung (vgl. Ziff. 5.1.2) sowie mit der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (vgl. Ziff. 5.2) stärkt die Schweiz sowohl die Umweltdimension als auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaft.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) bilden das Kernstück der globalen Agenda 2030 der UNO. Sie tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung. Weltweit ist jedoch nur die Erreichung der wenigsten der Unterziele der SDGs auf Kurs.⁵⁹ Den Rahmen und die Prioritäten für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz gibt die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)⁶⁰ vor. Sie umfasst drei Schwerpunkte: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität sowie Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt. Im Berichtsjahr veröffentlichte der Bundesrat einen Zwischenbericht, welcher den Stand der Umsetzung der SNE 2030 aufzeigt (vgl. Ziff. 5.1.1). Auf nationaler Ebene entwickeln sich weniger als die Hälfte der Indikatoren zu den Zielen der SNE 2030 in die gewünschte Richtung.⁶¹

5.1 Nachhaltigkeit

5.1.1 Zwischenbericht und neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)

Im Berichtsjahr hielt der Bundesrat die Fortschritte und Herausforderungen der Schweiz bei der Umsetzung der SNE 2030 in einem Zwischenbericht⁶² fest. In einigen Themenfeldern wie Geschlechtergleichstellung, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch oder erneuerbare Energien stimmt zwar die generelle Richtung, aber das Tempo der Umsetzung ist noch nicht ausreichend. Andere Themenbereiche wie Biodiversität oder Armut entwickeln sich nicht in die angestrebte Zielrichtung. 2024 verabschiedete der Bundesrat zum zweiten Mal einen Aktionsplan zur Unterstützung der Umsetzung der SNE 2030.⁶³ Dieser enthält 22 Massnahmen und gilt für die Jahre 2024–2027.

⁵⁹ Vereinte Nationen (2024), The Sustainable Development Goals Report 2024, abrufbar unter: www.unstats.un.org > Development indicators > SDG indicators > Reports > 2024 > SDG Report 2024 (Stand: 17.9.2024).

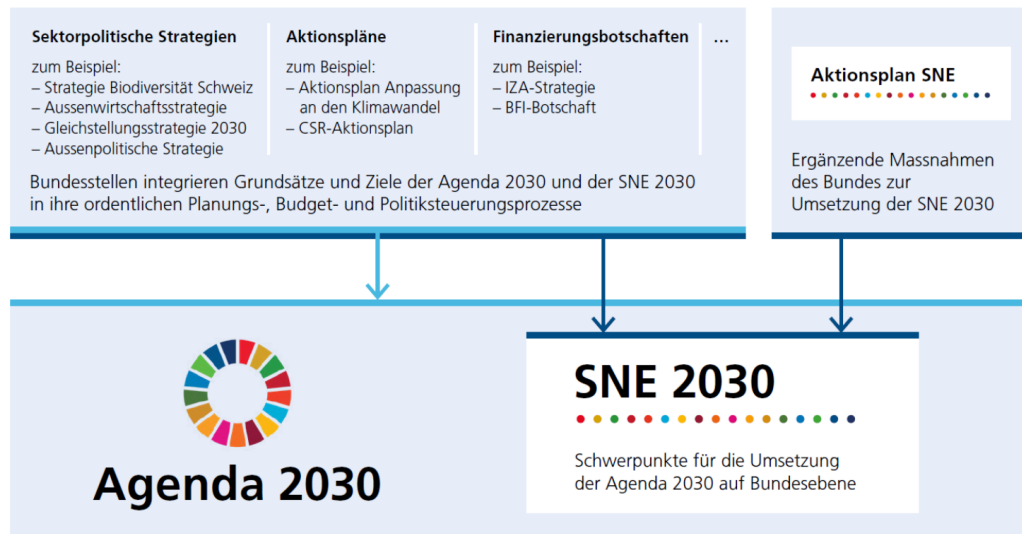
⁶⁰ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, abrufbar unter: www.are.admin.ch > Nachhaltige Entwicklung > Strategie und Berichterstattung > Strategie Nachhaltige Entwicklung (Stand: 5.9.2024).

⁶¹ Bundesamt für Statistik (k.D.), Das MONET 2030-Indikatorensystem, abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken > Nachhaltige Entwicklung > Das MONET 2030-Indikatorensystem > Übersicht > Auswahl «Strategie Nachhaltige Entwicklung» (Stand: 8.10.2023).

⁶² Zwischenbericht des Bundesrates vom 24. Jan. 2024 zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, abrufbar unter: www.are.admin.ch > Nachhaltige Entwicklung > Strategie und Berichterstattung > Strategie Nachhaltige Entwicklung (Stand: 5.9.2024).

⁶³ Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, abrufbar unter: www.are.admin.ch > Nachhaltige Entwicklung > Strategie und Berichterstattung > Strategie Nachhaltige Entwicklung (Stand: 5.9.2024).

Abbildung 4: Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 und SNE 2030



Quelle: Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Die Massnahmen des neuen Aktionsplans 2024–2027 beinhalten beispielsweise eine Analyse der internationalen positiven und negativen *Spillover*⁶⁴ der Schweiz oder die Erarbeitung von Grundlagen zu Ansätzen für die Nachhaltigkeit in Handelsbeziehungen im Agrarbereich. Der Aktionsplan 2024–2027 ergänzt die bestehenden Massnahmen in den verschiedenen Politikbereichen, die mit sektorpolitischen Strategien, Aktionsplänen und Finanzierungsbotschaften bereits einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der SNE 2030 leisten (vgl. Abbildung 4). Verschiedene solche Instrumente und Massnahmen der Sektorpolitiken, die zur Umsetzung der SNE 2030 beitragen, werden auch im vorliegenden Bericht vorgestellt, beispielsweise der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP, vgl. Ziff. 5.2.3) oder die Botschaft zur Standortförderung (vgl. Ziff. 5.1.2).⁶⁵

5.1.2 Nachhaltige Entwicklung als Ziel der Standortförderung

Die nachhaltige Entwicklung stellt ein eigenes strategisches Ziel der Standortförderung 2024–2027 dar. Im Berichtsjahr setzte die Schweiz die Botschaft zur Standortförderung um.⁶⁶ Über die Standortförderung unterstützt der Bundesrat die resiliente wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, welche zur Sicherung und Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen beiträgt und die gesellschaftliche Solidarität fördert. Sie steigert zudem die Krisenfestigkeit der KMU und Regionen, baut räumliche Disparitäten ab und trägt dazu bei, die Schweiz als nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschafts- und Tourismusstandort zu sichern.

Die Instrumente der Standortförderung werden verstärkt auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet - durch Nachhaltigkeitsziele mit messbaren Indikatoren und realistischen Zielwerten für ihre Partnerorganisationen. Die Exportförderung berücksichtigt vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte, beispielsweise mittels Ausrichtung des Informations- und Beratungsangebotes auf Standards und Bestimmungen in Zielländern sowie auf diesbezügliche Marktopportunitäten für Schweizer Nachhaltigkeitslösungen. So arbeitet die vom Bund beauftragte Exportförderorganisation *Switzerland Global Enterprise* (S-GE) neu mit einem spezialisierten Partner zusammen, um KMU bei der Einbindung von Nachhaltigkeit und der Minderung sozialer und ökologischer Risiken im internationalen Geschäft zu

⁶⁴ Unter Spillover, auch transnationale Effekte oder Übertragungseffekte genannt, versteht man bilaterale oder multilaterale Auswirkungen, welche positiv oder negativ und direkt oder indirekt sein können. Vgl. OECD (2021), *Measuring transboundary impacts in the 2030 Agenda*, abrufbar unter: www.oecd.org > Publications > Reports and Research Papers (Stand: 27.9.2024).

⁶⁵ Beispiele in diesem Bericht, die in der Grafik genannt werden, sind die Aussenwirtschaftsstrategie, die Strategie der internationalen Zusammenarbeit (vgl. Ziff. 7.1) oder der CSR-Aktionsplan 2020–2023. Ab 2024 wurden die CSR-Aktivitäten in bestehenden Gefässen verankert und kein weiterer Aktionsplan ist vorgesehen (vgl. Ziff. 5.2.11).

⁶⁶ BBl 2023 554

unterstützen.⁶⁷ S-GE berät Schweizer Unternehmen beispielsweise zu ihren Sorgfaltspflichten, internationalen Nachhaltigkeitsstandards und der Einhaltung von Richtlinien und Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales, und Unternehmensführung. In der Tourismusförderung dient das von Schweiz Tourismus initiierte und vom Schweizer Tourismus-Verband umgesetzte Nachhaltigkeitsprogramm «*Swisstainable*» der nationalen und internationalen Positionierung der Schweiz als nachhaltiges Tourismusland.⁶⁸ Von besonderer Bedeutung ist die nachhaltige Entwicklung auch für die Neue Regionalpolitik (NRP).⁶⁹ Die Kantone nehmen dabei mindestens drei konkrete Nachhaltigkeitsziele in ihre Umsetzungsprogramme auf und verankern diese in ihren Wirkungsmodellen.

5.1.3 Nachhaltigkeit in der WTO

Die Diskussionen zu Themen im Bereich Handel und Umwelt gewannen in der WTO auf multilateraler Ebene an Bedeutung, nachdem an der 12. Ministerkonferenz im Jahr 2022 die drei planetaren Krisen (Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust der Artenvielfalt) anerkannt worden waren und die WTO-Mitglieder zunehmend handelsrelevante Umweltmassnahmen eingeführt hatten. Im Berichtsjahr übernahm die Schweiz den Vorsitz des WTO-Umweltausschusses und engagiert sich angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen für eine Verbesserung der Diskussionen in diesem Gremium. Dies beinhaltet unter anderem den Austausch zwischen WTO-Mitgliedern und diversen externen Teilnehmenden zu umweltrelevanten Handelsthemen. Ferner setzten die WTO-Mitglieder ihre Arbeit im Rahmen der drei plurilateralen Initiativen zu Handel und Umwelt fort. Die Initiativen beinhalten die Reform der Subventionierung fossiler Energien (*Fossil Fuel Subsidy Reform*, FFSR), die Initiative für strukturierte Diskussionen über Handel und ökologische Nachhaltigkeit (*Trade and Environmental Sustainability Structured Discussions*, TESSD) und den informellen Dialog über Plastikverschmutzung und über ökologisch nachhaltigen Kunststoffhandel (*Dialogue on Plastics Pollution and Environmentally Sustainable Plastics Trade*, DPP). Die Schweiz nimmt aktiv an diesen plurilateralen Initiativen teil.

5.1.4 Nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen

Die Schweiz setzt sich bei jeder neuen Verhandlung sowie bei der Modernisierung bestehender FHA dafür ein, dass spezifische Bestimmungen über handelsbezogene Sozial- und Umweltaspekte aufgenommen werden. Diese Bestimmungen legen einen gemeinsamen Rahmen fest, zu dessen Einhaltung sich die Vertragsparteien in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen verpflichten. Damit sollen die wirtschaftlichen Ziele der FHA mit den Zielen der Vertragsparteien in Bezug auf Umweltschutz und Schutz der Rechte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Einklang gebracht werden. Nachdem im Vorjahr mit Moldau das erste FHA abgeschlossen wurde, dessen Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung auf dem modernisierten Modellkapitel der EFTA basiert, konnten im Berichtsjahr weitere solche FHA abgeschlossen werden. Die modernisierten Nachhaltigkeitsbestimmungen wurden in die FHA mit Kosovo und Thailand sowie in die aktualisierten FHA mit Chile und der Ukraine (vgl. Ziffer 3.1.1) aufgenommen. Im EFTA-Indien FHA ergänzten die Vertragsparteien das bereits 2014 ausgehandelte Kapitel mit wichtigen Elementen des modernisierten EFTA-Modellkapitels.

Ausserdem liess die Schweiz zusammen mit den anderen EFTA-Staaten im Berichtsjahr eine *ex-ante* Nachhaltigkeitsanalyse für das geplante FHA mit Thailand durchführen. Diese wurde am 26. September 2024 publiziert.⁷⁰ Ziel dieser Analyse war es, ein verbessertes Verständnis möglicher nachhaltigkeitsrelevanter Auswirkungen des geplanten FHA für die Verhandlungen zu erlangen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Ausserdem soll die Analyse dabei helfen, die Einhaltung der Bestimmungen zu Nachhaltigkeit zu überwachen.

⁶⁷ Switzerland Global Enterprise (2024), Nachhaltigkeit im Export, abrufbar unter: www.s-ge.com > Themen (Stand: 8.10.2024).

⁶⁸ Schweiz Tourismus (2024), Swisstainable Kampagnen, abrufbar unter: www.stnet.ch > Events & Marketing > Swisstainable > Swisstainable Kampagnen (Stand: 8.10.2024).

⁶⁹ regiosuisse (k.D.), Nachhaltige Entwicklung, abrufbar unter: www.regiosuisse.ch > Wissen > Themendossiers > Nachhaltigkeit (Stand: 08.10.2024).

⁷⁰ LSE Trade Policy Hub and Milieu Ltd. (2024), Sustainability Impact Assessment of the Free Trade Agreement between the European Free Trade Association and Thailand, Bericht im Auftrag des EFTA Sekretariats, abrufbar unter: www.efta.int > Trade Relations > Free trade network > Thailand > News > EFTA releases Sustainability Impact Assessment of future EFTA-Thailand FTA (Stand 30.9.2024).

Im Berichtsjahr vergab der Bundesrat zudem ein Mandat für die Durchführung einer Nachhaltigkeitsanalyse zur sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in Zusammenhang mit dem geplanten FHA EFTA-Mercosur. Diese Studie ergänzt die im Jahr 2020 publizierte Umweltverträglichkeitsprüfung des geplanten Abkommens, um das Verständnis der Nachhaltigkeitsauswirkungen gesamthaft zu verbessern und die Öffentlichkeit über mögliche Chancen und Risiken zu informieren. Sie soll im ersten Halbjahr 2025 fertiggestellt und publiziert werden.

5.1.5 Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit

Am 15. November 2024 unterzeichnete die Schweiz zusammen mit Island, Costa Rica und Neuseeland das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS).⁷¹ Nach mehrjährigen Verhandlungen, die vorwiegend in virtuellem Format durchgeführt wurden, trafen die Parteien neuartige und innovative handelspolitische Vereinbarungen. Das Abkommen behandelt drei Themenbereiche an der Schnittstelle Handel und Umwelt: Die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen, Regeln für die Aufhebung oder Begrenzung von Subventionen für fossile Energien sowie Leitlinien für freiwillige Umweltkennzeichen. Die vereinbarten Handelspräferenzen werden nicht nur den Parteien, sondern im Einklang mit dem WTO-Prinzip der Meistbegünstigung allen anderen WTO-Mitgliedern gewährt. Die meisten der eingegangenen Verpflichtungen können im Rahmen eines zwischenstaatlichen Schiedsverfahrens eingeklagt und durchgesetzt werden. Das ACCTS soll durch den Beitritt weiterer WTO-Mitglieder wachsen. Der Bundesrat wird das Abkommen in der ersten Hälfte 2025 dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten.

5.1.6 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation

Auf Einladung des Generaldirektors der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wurde die Schweiz im Januar 2024 Mitglied der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit. Die Koalition ist eine internationale Plattform mit dem Ziel, Defizite im Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu beheben und die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. Als strategische Partnerin und Mitglied der Koordinationsgruppe beaufsichtigt die Schweiz die Arbeiten und trägt zur Festlegung der thematischen Prioritäten bei.

Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der IAO unterstützt die Schweiz weiterhin die bestehenden Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Projekte helfen Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und -nehmern die Arbeitsbedingungen durch einen integrierten und sozialpartnerschaftlichen Ansatz zu verbessern und ihre Produktivität und Profitabilität zu steigern.

Die Schweiz unterhält mit mehreren Ländern bilaterale Arbeitsdialoge,⁷² welche zur Umsetzung der Bestimmungen zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in FHA beitragen und die Durchführung von Kooperationsprojekten der IAO fördern. Im Berichtsjahr führte die Schweiz ihren ersten tripartiten Arbeitsdialog mit Moldau durch. Die beiden Delegationen beschlossen, neben den regelmässigen tripartiten Dialogen auch technische Expertentreffen zu Themen von gemeinsamem Interesse zu organisieren. Beim sechsten tripartiten Arbeitsdialog mit China rief die Schweiz die chinesische Regierung dazu auf, die grundlegenden Rechte und Pflichten bei der Arbeit zu respektieren, und bot an, ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der IAO-Normen zu teilen. In diesem Zusammenhang nahmen die Schweiz und China den bestehenden Austausch im Bereich der Arbeitssicherheit wieder auf, mit dem Ziel, den Modernisierungsprozess für das Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen⁷³ zu beschleunigen. Am vierten tripartiten Arbeitsdialog in Indonesien diskutierten die Schweiz und Indonesien unter anderem die Themen künstliche Intelligenz und demographischer Wandel. Zudem erkundigten sich die Schweizer Sozialpartner über die Anpassung des indonesischen Omnibusgesetzes zur Schaffung von Arbeitsplätzen, welches von Gewerkschaften und internationalen Organisationen teilweise kritisch betrachtet wird. Basierend auf den positiven

⁷¹ Medienmitteilung des Bundesrats vom 15. Nov. 2024, Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) unterzeichnet, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 25.11.2024).

⁷² China, Indonesien, Moldau und Vietnam.

⁷³ SR 0.822.924.9

Erfahrungen und Resultaten der Arbeitsdialoge einigten sich beide Länder, den Austausch für weitere fünf Jahre weiterzuführen.⁷⁴

5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Bundesrat fördert die Anwendung von global anerkannten Standards, wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln durch Schweizer Unternehmen und deren Weiterentwicklung. Die Standards enthalten Empfehlungen zum Schutz der Umwelt, der Achtung der Menschenrechte und der Rechte von Arbeitnehmenden. In der laufenden Legislaturperiode wurden die Aktivitäten des Bundes zur *Corporate Social Responsibility (CSR)* in bestehenden Gefässen wie dem Nationalen Kontaktpunkt zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (vgl. Ziff. 5.2.2.) oder der CSR-Bundesgruppe verankert. Der Bundesrat prüfte zudem die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Regulierungen über die verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die allfällige Angleichung des Schweizer Rechts (vgl. Ziff. 5.2.4).

5.2.1 Umsetzung des CSR-Aktionsplans

Der Bundesrat hiess am 7. Juni 2024 den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zur verantwortungsvollen Unternehmensführung 2020–2023 gut.⁷⁵ Der Bericht hält fest, dass die Massnahmen zur Förderung der CSR von in der Schweiz ansässigen oder tätigen Unternehmen weitgehend umgesetzt wurden. Es besteht aber insbesondere seitens von KMU weiterhin ein grosser Bedarf an Unterstützung bei der Umsetzung der CSR, da diese mit stets wachsenden Ansprüchen betreffend Nachhaltigkeit konfrontiert werden.

Dank der Institutionalisierung in bestehenden Gefässen (vgl. Ziff. 5.2.) sowie der nationalen und internationalen Etablierung von CSR-Standards («*Mainstreaming*») ist kein weiterer CSR-Aktionsplan vorgesehen. Der Bundesrat führt die Förderung der CSR im Rahmen bestehender Aktivitäten sowie im Dialog mit Unternehmen und weiteren Anspruchsgruppen (beispielsweise NGOs, Gewerkschaften) weiter. Er unterstützt weiterhin KMU bei der Einführung von CSR-Standards (beispielsweise mittels des Instruments «CSR-Risiko-Check»⁷⁶). Im Rahmen der Erfüllung des Postulats 23.4062⁷⁷ klärt er mögliche weitere Unterstützungsangebote für KMU ab.

5.2.2 Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Der Nationale Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (NKP)⁷⁸ förderte im Berichtsjahr den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln⁷⁹ und der darin empfohlenen Instrumente zur Sorgfaltsprüfung mit Referaten (bei Wirtschaftsverbänden, Konformitätsbewertungsstellen etc.) und über soziale Medien.⁸⁰ Bei mutmasslichen Verstössen gegen die OECD-Leitsätze durch Schweizer

⁷⁴ Medienmitteilung des Bundesrats vom 18. Nov. 2024, Tripartite Schweizer Mission in Indonesien: Austausch zu künstlicher Intelligenz und demographischem Wandel, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 25.11.2024).

⁷⁵ Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt, Bericht zur Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2020–2023 und zum weiteren Vorgehen, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung > Corporate Social Responsibility (CSR) > CSR-Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates (Stand: 20.8.2024).

⁷⁶ CSR Risiko Check abrufbar unter: www.mvorisicochecker.nl/ch-de (Stand: 26.9.2024).

⁷⁷ Postulat 24.4062 Dittli vom 26. Sept. 2023, Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien, abrufbar unter www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 23.8.2024).

⁷⁸ SECO (2024), Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Stand: 26.9.2024).

⁷⁹ OECD (2023), OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, abrufbar unter www.oecd.org > Publications > Reports and Research Papers (Stand: 26.9.2024).

⁸⁰ LinkedIn Profil (k.D.), Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, abrufbar unter: www.linkedin.com > Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (Stand: 27.9.2024).

Unternehmen vermittelte er als aussergerichtliche Schlichtungsstelle. Im Berichtsjahr erhielt der NKP zwei neue Eingaben und schloss fünf Verfahren ab.⁸¹

5.2.3 Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Der Bundesrat entschied am 15. November 2023, für die Legislaturperiode 2024–2027 den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2020–2023 zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung stützen sich das SECO und das Staatssekretariat des EDA auf die Empfehlungen externer Studien sowie auf die Beiträge der betroffenen Interessengruppen (Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft). Im Februar des Berichtsjahrs organisierten sie dazu einen Dialog mit den Interessensgruppen. Der am 13. Dezember 2024 verabschiedete NAP 2024–2027 sieht nun insbesondere Massnahmen zur Information und Schulung von Unternehmen (Sorgfaltsprüfungsverfahren, Entwicklungen im Bereich der Regulierung) sowie zur Sensibilisierung von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten vor.⁸² Der NAP trägt zudem zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 bei (vgl. Ziff. 5.1.1).

5.2.4 EU-Regulierungen mit Auswirkungen auf die Schweiz

Die grosse Anzahl neuer Regulierungen im CSR-Bereich bedingt unter anderem durch Entwicklungen in der EU, stellt insbesondere Schweizer KMU vor Herausforderungen. Der Bundesrat prüft die Auswirkungen der EU-Regulierungen auf die Schweizer Wirtschaft und untersucht mittels Regulierungsfolgeabschätzungen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen allfälliger Angleichungen des Schweizer Rechts an neue Vorschriften der EU. Die Schweiz entscheidet dabei eigenständig, ob eine Angleichung oder sonstige Massnahmen vorteilhaft wären (vgl. Ziff. 2.3).

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit der EU sind grosse Unternehmen, aber auch KMU in der Schweiz von der EU-Regulierung im Bereich der Sorgfaltspflichten (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive*, CSDDD⁸³) betroffen. Am 22. Dezember 2023 nahm der Bundesrat eine externe Studie über die Auswirkungen dieser EU-Richtlinie auf Schweizer Unternehmen zur Kenntnis.⁸⁴ Die Richtlinie trat in der EU nach Anbringung einiger wesentlicher Änderungen am 25. Juli 2024 in Kraft. Aufgrund dieser Änderungen liess der Bundesrat die externe Studie aktualisieren. Er wird im Frühjahr 2025 auf der Basis der aktualisierten Studie und der Umsetzung der Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im September 2023 hatte der Bundesrat beschlossen, die Schweizer Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an die entsprechende europäische Gesetzgebung – konkret, der *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD)⁸⁵ – anzupassen. Im Gegensatz zu Unternehmen in der EU sollen Unternehmen in der Schweiz jedoch die Wahl haben, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung entweder am EU-Standard oder an einem anderen gleichwertigen Standard zu orientieren. Nach Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung⁸⁶ wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

⁸¹ SECO (2024), Statements zu konkreten Fällen, abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung > Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln > Statements zu konkreten Fällen (Stand: 2.9.2024).

⁸² Medienmitteilung des Bundesrats vom 13. Dez. 2024, Der Bundesrat verabschiedet den aktualisierten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 13.12.2024).

⁸³ Richtlinie (EU) 2024/1760 Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859, ABl. L 2024/1760 vom 5. Juli 2024.

⁸⁴ Medienmitteilung des Bundesrats vom 22. Dez. 2023, Nachhaltige Unternehmensführung: Schweizer Unternehmen von künftigen EU-Sorgfaltspflichten betroffen, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 26.8.2024).

⁸⁵ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dez. 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ABl. L 322 vom 16. Dez. 2022.

⁸⁶ Medienmitteilung des Bundesrats vom 26. Juni 2024, Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 26.8.2024).

Die EU-Entwaldungsverordnung⁸⁷ (*EU Deforestation Regulation*, EUDR) trat am 29. Juni 2023 in Kraft. Die Übergangsfrist wurde um ein Jahr verlängert. Schweizer Unternehmen, welche von der EUDR betroffene Rohstoffe und Erzeugnisse in die EU exportieren, werden die neuen Vorgaben somit frühestens ab 30. Dezember 2025 einhalten müssen. Bereits am 14. Februar 2024 hatte der Bundesrat entschieden auf eine Anpassung des Schweizer Rechts zu verzichten, solange keine gegenseitige Anerkennung mit der EU möglich ist. Hingegen hat er die Bundesverwaltung beauftragt, unterstützende Massnahmen für die betroffenen Branchen und Unternehmen zu prüfen und den Austausch mit der Wirtschaft weiterzuführen.

Am 19. November 2024 genehmigte der Rat der EU eine Regulierung über ein Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem EU-Markt.⁸⁸ Die Regulierung ermöglicht es der EU-Kommission, den Verkauf, den Import und den Export von Waren zu verbieten, die unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden. Am 27. August 2024 lehnte die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats die Einreichung einer Kommissionsmotion ab. Diese verlangte vom Bundesrat ein an die EU-Regulierung angelehntes Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit.⁸⁹ Der Bundesrat analysiert die Situation laufend.

5.2.5 Rohstoffe

Der Zugang zu bestimmten mineralischen Rohstoffen ist entscheidend für die Förderung erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung der Gesellschaft und die fortschreitende Digitalisierung. Zunehmende geopolitische Spannungen sowie die steigende Nachfrage nach Metallen und Mineralien, die für die Produktion von Batterien und Motoren für Elektrofahrzeuge wichtig sind, rücken das Thema Rohstoffe und deren Lieferketten in den Fokus (vgl. Ziff. 1.2). Vor diesem Hintergrund analysierte der Bundesrat die Handelsabhängigkeiten der Schweiz (vgl. Ziff. 1.3).⁹⁰ Unter den 195 identifizierten Gütern mit potentiellen Abhängigkeiten sind kaum Rohstoffe vertreten. Die Schweiz importiert diese nur in geringer Menge und meist aus der EU. Für die Versorgungssicherheit der Schweiz in diesem Güterbereich sind geregelte Beziehungen zur EU deshalb zentral. Zur Diversifizierung wichtiger Einfuhren verbesserte die Schweiz zudem ihr Netzwerk an Wirtschaftsabkommen und setzte sich auch in multilateralen Gremien wie der WTO gegen marktverzerrende Industriepolitiken und Exportrestriktionen bezüglich bestimmter Rohstoffe ein.⁹¹ Längerfristig können Abhängigkeiten auch durch die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft reduziert werden. Die am 15. März 2024 angenommene Parlamentarische Initiative 20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft⁹² zielt darauf ab, hierfür die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Im Berichtsjahr stand zudem der nationale und internationale Rohstoffdialog im Vordergrund. Unter anderem fanden in der Schweiz Treffen des Bundesrats mit den Schweizer Goldakteuren und den Rohstoffhändlern sowie eine Sitzung des Aufsichtsrates der *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI) statt, in welchem die Schweiz bis am 20. Juni 2024 vertreten war. Der Dialog mit den Rohstoffakteuren trägt dazu bei, die Herausforderungen an der Schnittstelle von Nachhaltigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit anzugehen und ist im Hinblick auf eine nachhaltige und stabile wirtschaftliche Entwicklung von grosser Bedeutung.

⁸⁷ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010, ABl. L 150 vom 9. Juni 2023.

⁸⁸ Rat der Europäischen Union (2024), In Zwangsarbeit hergestellte Produkte: Rat beschliesst Verbot, abrufbar unter: www.consilium.europa.eu > Nachrichten und Medien > Pressemitteilungen (Stand: 21.11.2024).

⁸⁹ Medienmitteilung der APK-N vom 27. Aug. 2024, APK-N für eine Modernisierung des Freihandelsabkommen mit China, abrufbar unter: www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > Sachbereichskommissionen > Aussenpolitische Kommissionen > Medienmitteilungen > APK-N (Stand: 26.8.2024).

⁹⁰ Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, Handelsabhängigkeiten der Schweiz, in Erfüllung der Postulate 22.3405 Sozialdemokratische Fraktion vom 9. Mai 2022 und 23.3543 Marti vom 4. Mai 2023, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Schweizer Handelsabhängigkeiten dank Diversifizierung begrenzt (Stand: 22.8.2024).

⁹¹ Bericht des Bundesrates vom 13. Dez. 2024 in Erfüllung des Postulates 20.3950 Schneider-Schneiter vom 8. Sept. 2020, Versorgung der Schweizer Industrie mit mineralischen Rohstoffen für die Energiewende, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Versorgung mit für die Energiewende wichtigen Mineralien und Metallen sicherstellen (Stand: 16.12.2024).

⁹² Parlamentarische Initiative 20.433 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 19. Mai 2020, Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken, abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 29.11.2024).

6 Digitale Wirtschaft

7 Die digitale Wirtschaft integrieren

In der Aussenwirtschaftsstrategie setzt der Bundesrat einen Schwerpunkt bei den digitalen Aspekten der Aussenwirtschaftspolitik (Handlungsfeld 7). Für die Schweiz als mittelgrosse, offene und stark digitalisierte Volkswirtschaft sind gute Rahmenbedingungen für den internationalen digitalen Geschäftsverkehr unerlässlich. Aufgrund der starken internationalen Vernetzung der Schweizer Wirtschaft stellt die laufende regulatorische Fragmentierung die Schweiz vor Herausforderungen. Gemäss Schätzung der OECD stellen digitale Produkte und Dienstleistungen bereits 30 Prozent des Schweizer Aussenhandels dar.⁹³ Zur Abfederung der wachsenden Fragmentierung strebt der Bundesrat die Erarbeitung von gemeinsamen internationalen Standards im digitalen Bereich an. Ein wichtiger Aspekt dieses Unterfangens ist die völkerrechtliche Verankerung des Grundsatzes des freien Datenflusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Schutzes von Personendaten.

6.1 Regulatorische Entwicklungen

Die fortschreitende Vermengung von sicherheits- und aussenwirtschaftlichen Politikbereichen (vgl. Ziff. 1.2) ist auch bei Fragen der Digitalisierung zu beobachten. Im Kontext der Rivalität mit China erklärten die USA im Jahr 2023 verschiedene Schlüsseltechnologien wie Quantum, Halbleiter und künstliche Intelligenz zu geostrategisch bedeutsamen, sogenannten *Critical and Emerging Technologies* und schärften zur Wahrung des Technologievorsprunges die entsprechenden Investitionskontrollen für ausländische Investitionen in den USA («*inbound*») und neu auch für Investitionen der USA im Ausland («*outbound*»).⁹⁴ Weiter unterstellten die USA,⁹⁵ wie auch die Schweizer Nachbarstaaten Deutschland,⁹⁶ Frankreich⁹⁷ und Italien,⁹⁸ diese Schlüsseltechnologien im Berichtsjahr neuen Exportkontrollmassnahmen. Auch Personendaten,⁹⁹ Überwachungstechnologien¹⁰⁰ und von elektrischen Fahrzeugen gesammelte Daten sowie darin verbaute Software¹⁰¹ unterstehen neu US-Exportkontrollmassnahmen. China kennt bereits seit einigen Jahren restriktive Regeln für den internationalen Datenverkehr unter dem Cybersicherheitsgesetz und Datenschutzgesetz.

Die EU baute ihr Regelwerk für den digitalen Binnenmarkt im Berichtsjahr aus. Gestützt auf die Gesetzgebungen über digitale Märkte (*Digital Markets Act*) und digitale Dienste (*Digital Services Act*) identifizierte die Kommission mehrere «Torwächter» (engl. «*gatekeepers*») sowie «sehr grosse Online-Plattformen» (engl. «*very large online platforms*»).¹⁰² Solche Torwächter sind Unternehmen, welche über

⁹³ López González, J., Sorescu S., und Kaynak, P. (2023), Of bytes and trade: Quantifying the impact of digitalisation on trade, abrufbar unter: www.oecd.org > Publications > Reports and Research Papers (Stand: 25.9.2024).

⁹⁴ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14105 vom 9. August 2023, Addressing United States Investments in Certain National Security Technologies and Products in Countries of Concern, abrufbar unter: www.federalregister.gov > Browse > Presidential Documents > Joseph R. Biden, Jr. > 2023 (Stand: 23.9.2024).

⁹⁵ Bureau of Industry and Security (USA 2024), Department of Commerce Implements Controls on Quantum Computing and Other Advanced Technologies Alongside International Partners, abrufbar unter: www.bis.gov > News & Updates > Press Releases (Stand: 23.9.2024).

⁹⁶ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Deutschland 2024) Güterlisten, abrufbar unter www.bafa.de > Aussenwirtschaft > Ausfuhrkontrolle > Güterlisten (Stand: 25.9.2024).

⁹⁷ Arrêté du 2 févr. 2024 relatif aux exportations vers les pays tiers de biens et technologies associés à l'ordinateur quantique et à ses technologies habilitantes et d'équipements de conception, développement, production, test et inspection de composants électroniques avancés (NOR: ECOI2401482A), abrufbar unter : www.legifrance.gouv.fr > Publications officielles > Journal officiel (Stand : 23.9.2024).

⁹⁸ Ministero degli affari esteri e della cooperazione internazionale, Allegato A, abrufbar unter: www.esteri.it/wp-content/uploads/2024/07/allegato-A.pdf (Stand: 8.10.2024).

⁹⁹ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14117 vom 28. Feb. 2024, Preventing Access to Americans' Bulk Sensitive Personal Data and United States Government-Related Data by Countries of Concern, abrufbar unter: www.federalregister.gov > Browse > Presidential Documents > Joseph R. Biden, Jr. > 2024 (Stand: 23.9.2024).

¹⁰⁰ Bureau of Industry & Security (USA 2024), Commerce Proposes Restrictions on U.S. Persons' Support for Foreign Military, Intelligence, and Security Services and Controls to Protect National Security and Human Rights (Pressemitteilung), abrufbar unter: www.bis.gov > News & Updates Press Releases (Stand: 23.9.2024).

¹⁰¹ Reuters (2024), US to issue proposed rules limiting Chinese vehicle software in August, abrufbar unter: reuters.com > U.S. Markets (Stand: 28.11.2024).

¹⁰² Weitere Informationen zum Gesetz über digitale Dienste sind abrufbar unter: www.ec.europa.eu > Presseraum > Gesetz über digitale Dienste: Sehr grosse Online-Plattformen und Suchmaschinen (Stand: 24.9.2024).

eine sehr grosse Marktmacht verfügen.¹⁰³ Mit diesen Verordnungen nimmt die EU weltweit eine Vorreiterrolle bei der Regulierung von digitalen Märkten und beim Konsumentenschutz auf digitalen Plattformen ein. Sie stellt dabei erhöhte Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Transparenz, an die betroffenen Unternehmen.

In folgenden Bereichen befinden sich EU-Rechtsakte in unterschiedlichen Stadien des Gesetzgebungsprozesses: Datenregulierung,¹⁰⁴ Cyber-Resilienz,¹⁰⁵ Cyber-Sicherheit,¹⁰⁶ Gigabit-Infrastrukturen¹⁰⁷ und digitale Identität.¹⁰⁸ Im Jahr 2018 beauftragte der Bundesrat eine interdepartementale Koordinationsgruppe mit der regelmässigen Analyse der potentiellen Auswirkungen der Digitalpolitik der EU auf Schweizer Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten. Eine Aktualisierung der Analyse vom April 2023¹⁰⁹ ist Anfang 2025 geplant.

Ein wichtiger Fokus der internationalen regulatorischen Tätigkeiten lag im Berichtsjahr beim Thema künstliche Intelligenz (KI). Mit dem KI-Gesetz der EU trat am 1. August 2024¹¹⁰ ein Regelwerk mit internationalem Referenzcharakter in Kraft. Das Regelwerk klassifiziert KI-Systeme nach ihren Risiken für die Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte. Entsprechend dieser Einstufung sind spezifische Vorschriften für die Entwicklung, die Markteinführung und die Nutzung von KI-Systemen in der EU vorgesehen. Die USA haben ihrerseits in dem Dekret des US-Präsidenten vom 30. Oktober 2023¹¹¹ neue Normen für die Sicherheit und den Schutz von KI eingeführt, die auf die Förderung von Innovationen abzielen. Der Bundesrat plant, Anfang 2025 eine Auslegeordnung über verschiedene Regulierungsansätze für KI zu veröffentlichen. Auf multilateraler Ebene sind in diesem Bereich das Übereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz vom 17. Mai 2024¹¹² sowie die Überarbeitung der OECD-Empfehlung zu KI zu nennen.¹¹³

6.2 Abkommen und Verhandlungen zum digitalen Handel

Im Berichtsjahr wurden die plurilateralen Verhandlungen über ein Abkommen zum elektronischen Handel unter Beteiligung der Schweiz und 71 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) in der Substanz abgeschlossen. Die Integration des Abkommens in den WTO-Rechtsrahmen steht noch aus. Das Abkommen legt die Grundregeln des globalen digitalen Handels fest. Es strebt die Gleichbehandlung von elektronischen mit herkömmlichen, papierbasierten Instrumenten an, so beispielsweise für Unterschriften, Verträge, Rechnungen oder bei Zollverfahren. Weiter enthält das Abkommen Bestimmungen zum Konsumenten- und Datenschutz sowie ein dauerhaftes Verbot der Erhebung von Zöllen auf elektronische Transmissionen. Ein solches Verbot wurde bisher anlässlich der WTO-Ministerkonferenzen – zuletzt an der 13. Ministerkonferenz – jeweils vorübergehend bis zur

¹⁰³ Als Torwächter wurden folgende sechs Unternehmen benannt: Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta und Microsoft. Weitere Informationen zum Gesetz über digitale Märkte sind abrufbar unter: www.ec.europa.eu > Presseraum > Gesetz über digitale Märkte: Kommission benennt sechs Torwächter (Stand: 24.9.2024).

¹⁰⁴ Europäisches Parlament, 2022/0047 (COD) Data Act, abrufbar unter: oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 23.9.2024).

¹⁰⁵ Europäisches Parlament, 2022/0272 (COD) Cyber Resilience Act, abrufbar unter: oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 23.9.2024).

¹⁰⁶ Europäisches Parlament (2024) EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit, abrufbar unter eur-lex.europa.eu > EUROPA > EUR-Lex-Startseite > Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung (Stand: 25.9.2024).

¹⁰⁷ Europäisches Parlament 2023/0046 (COD) Measures to reduce the cost of deploying gigabit electronic communications networks abrufbar in Englisch oder Französisch unter: oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 25.9.2024).

¹⁰⁸ Europäisches Parlament, 2021/0136 (COD) European Digital Identity framework, abrufbar unter: oeil.secure.europarl.europa.eu (Stand: 23.9.2024).

¹⁰⁹ Bundesamt für Kommunikation (2023), Digitale Schweiz, abrufbar unter: www.bakom.admin.ch > Startseite > Digitalisierung und Internet > Digitalisierung > Digitale Schweiz (Stand: 23.9.2024).

¹¹⁰ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ABl. L 2024/1689 vom 12. Juli 2024.

¹¹¹ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14110 vom 30. Okt. 2023, Safe, Secure, and Trustworthy Development and Use of Artificial Intelligence, abrufbar unter: www.federalregister.gov > Browse > Presidential Documents > Joseph R. Biden, Jr. > 2023 (Stand: 23.9.2024).

¹¹² Medienmitteilung des Bundesrats vom 17. Mai 2024, Europaratskonvention zu KI unter Mitarbeit der Schweiz verabschiedet, abrufbar unter www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 23.9.2024).

¹¹³ OECD (2024), Empfehlung des Rates zu künstlicher Intelligenz, OECD/LEGAL/0449 abrufbar unter: legal.instruments.oecd.org > Full list > OECD/LEGAL/0449 > Unofficial Translations > German (Stand: 23.9.2024).

nächsten Ministerkonferenz vereinbart, aber nie dauerhaft verankert. Nicht Teil des Abkommens ist der wichtige Regulierungsbereich der Datenflüsse und -lokalisierung. Über diesen und andere Bereiche soll zu einem späteren Zeitpunkt weiterverhandelt werden.

In den FHA mit Chile, Moldau und der Ukraine (vgl. Ziff. 3.1.1) wurden auf Basis des Modelltextes der EFTA-Regeln zum digitalen Handel vereinbart. Die Anfang 2023 lancierten Verhandlungen für ein Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es handelt sich um das umfassendste Digitalabkommen, das die EFTA mit einem Partner anstrebt.

6.3 Übermittlung von Personendaten

Am 15. Januar 2024 bestätigte die EU-Kommission die Angemessenheit des schweizerischen Datenschutzniveau gemäss der Datenschutzgrundverordnung.¹¹⁴ Die Kommission bekräftigte damit den bislang gültigen Angemessenheitsbeschluss aus dem Jahr 2000 zugunsten der Schweiz. Dementsprechend können Personendaten aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) weiterhin in die Schweiz übermittelt werden, ohne dass zusätzliche Garantien zur Sicherstellung eines geeigneten Datenschutzniveaus erforderlich sind.

Am 14. August 2024 entschied der Bundesrat, dass US-Unternehmen, welche unter dem *Swiss-US Data Privacy Framework* zertifiziert sind, einen angemessenen Schutz für aus der Schweiz übermittelte Personendaten bieten.¹¹⁵ Seit dem Inkrafttreten am 15. September 2024 können Personendaten aus der Schweiz ohne zusätzliche Garantien an zertifizierte Unternehmen in den USA übermittelt werden. Der Bundesrat setzte die USA in diesem Umfang auf die Liste der Länder mit angemessenem Datenschutz. Mit der Zertifizierung der US-Unternehmen wird sichergestellt, dass der vorgesehene Datenschutz eingehalten wird. Namentlich dürfen diese Unternehmen die Daten nur für diejenigen Zwecke bearbeiten, für die sie erhoben wurden. Für die Weitergabe von Personendaten an Dritte, beispielsweise an nicht zertifizierte US-Unternehmen, sind weiterhin die einschlägigen Voraussetzungen von Artikel 16 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Datenschutz¹¹⁶ massgebend. Beim Zugriff durch US-Behörden auf von der Schweiz bekanntgegebene Personendaten sieht das Dekret des US-Präsidenten Nr. 14086 von Oktober 2022¹¹⁷ verschiedene Garantien vor, einschliesslich einen zweistufigen Beschwerdemechanismus. Die EU und die USA hatten bereits im Juli 2023 das *EU-US Data Privacy Framework* in Kraft gesetzt. Mit dem *Swiss-US Data Privacy Framework* schuf der Bundesrat im Berichtsjahr somit gleiche Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Unternehmen in der Schweiz.

¹¹⁴ Bericht der Kommission an das europäische Parlament und den Rat über die erste Überprüfung der Wirkungsweise der Angemessenheitsfeststellungen gemäss Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 95/46/EG, COM/2024/7 vom 15. Jan. 2024, abrufbar unter: eur-lex.europa.eu (Stand: 29.8.2024).

¹¹⁵ Medienmitteilung des Bundesrats vom 14. Aug. 2024, *Swiss-U.S. Data Privacy Framework: Zertifizierte US-Unternehmen bieten einen angemessenen Schutz für Personendaten*, abrufbar unter: [admin.ch](https://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 23.9.2024).

¹¹⁶ SR 235.1

¹¹⁷ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14086 vom 7. Okt. 2022, *Enhancing Safeguards for United States Signals Intelligence Activities*, abrufbar unter: www.federalregister.gov > Browse > Presidential Documents > Joseph R. Biden, Jr. > 2022 (Stand: 23.9.2024).

7 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten	Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Schweiz ihre Partnerländer bei der Entwicklung des lokalen Privatsektors, der Gestaltung des Strukturwandels und der Integration in die Weltwirtschaft. Damit trägt sie zu den Zielen der Aussenwirtschaftsstrategie bei: Sie setzt sich für eine wirksame Eingliederung der Entwicklungs- und Schwellenländer in die marktwirtschaftlich orientierte Weltwirtschaft und das multilaterale Regelsystem ein (Handlungsfeld 2), trägt zur Entwicklung neuer Märkte in Entwicklungsländern bei (Handlungsfeld 4), fördert resiliente und nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen (Handlungsfeld 5), fördert die nachhaltige Entwicklung (Handlungsfeld 6) und unterstützt die digitale Transformation (Handlungsfeld 7). Dies führt zu mehr Stabilität im globalen Wirtschaftssystem, wovon auch Schweizer Unternehmen profitieren.
4 Die wichtigsten Partner priorisieren	
5 Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	
7 Die digitale Wirtschaft integrieren	

Im letzten Jahr der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie) 2021–2024¹¹⁸ war die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit gefordert: Die Welt war mit multiplen Krisen konfrontiert (Kriege, Konflikte, politische Instabilität, Umweltkrisen, insbesondere Klimawandel, Staatsverschuldung, usw.). Gleichzeitig stand weltweit insgesamt weniger Geld für die Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung. Die Finanzierungslücke zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele beläuft sich gemäss Schätzungen der Vereinten Nationen auf 4.2 Billionen US-Dollar pro Jahr.¹¹⁹ In diesem herausfordernden Umfeld konzentrierte sich die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit auf ihr Kernmandat, einen Beitrag zur Armutsreduktion und zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum in ihren Partnerländern zu leisten (vgl. Ziff. 7.1). Ausserdem priorisierte der Bundesrat einen Teil der Mittel, um die Ukraine und die Region im Kontext des russischen Angriffskriegs im Wiederaufbau zu unterstützen (vgl. Ziff. 7.2). Durch die bilaterale Zusammenarbeit werden neue Märkte für Schweizer Unternehmen erschlossen und die stabile, regelbasierte Weltordnung gefördert (vgl. Ziff. 7.3). Die Schweiz unterstützte im Berichtsjahr weiterhin die Reformen der multilateralen Entwicklungsbanken (vgl. Ziff. 7.4).

7.1 Strategie der internationalen Zusammenarbeit

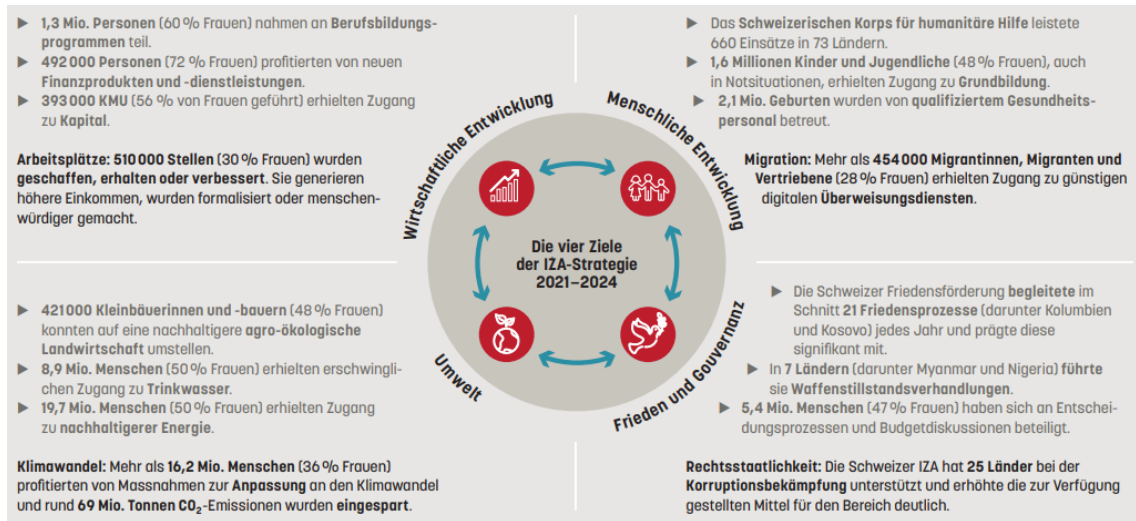
Am 22. Mai 2024 legte der Bundesrat dem Parlament den Rechenschaftsbericht zur IZA-Strategie 2021–2024 vor. Der Bericht weist die Resultate für die vier Oberziele der IZA im Bereich wirtschaftliche Entwicklung, menschliche Entwicklung, Frieden und Gouvernanz und Umwelt aus (vgl. Abbildung 5). So trug die IZA beispielsweise zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern bei und ermöglichte fast 400 000 KMU Zugang zu Kapital. Der Bericht geht darauf ein, wie die IZA auf das volatile Umfeld reagierte. Im Zuge der Covid-19-Pandemie stärkte sie beispielsweise die multilateralen Partnerorganisationen und investierte vermehrt in Unternehmen, welche medizinische Schutzkleidung oder Impfstoffe herstellen. Der Bericht legt ausserdem dar, wie die IZA die Wirksamkeit der Projekte überprüfte und weiterentwickelte. In der nächsten Strategieperiode will der Bundesrat die Wirksamkeitsmessung durch eine verbesserte Datengrundlage, moderne Datenverarbeitung und einen besseren Zugang zu Entwicklungsergebnissen stärken.¹²⁰

¹¹⁸ BBI 2020 2597

¹¹⁹ Vereinte Nationen (2024), New UN report calls for trillions more in development investment to rescue Sustainable Development Goals, abrufbar unter: www.un.org/en/desa > Latest from DESA (Stand: 29.7.2024).

¹²⁰ Rechenschaftsbericht vom 22. Mai 2024 zur Strategie 2021–2024, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen des Bundesrates > Flexible Ansätze in einer unbeständigen Welt: Der Bundesrat verabschiedet die Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (Stand: 3.9.2024).

Abbildung 5: Resultate der IZA-Strategie 2021–2024 auf einen Blick



Quelle: Rechenschaftsbericht vom 22. Mai 2024 zur Strategie 2021–2024. Die Resultate beziehen sich auf den Auswertungszeitraum von 2020–2022.

Der Bundesrat beantragte mit seiner Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 fünf Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 11,27 Milliarden Schweizerfranken, davon rund 1,38 Milliarden Schweizerfranken für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit.¹²¹ Ausserdem stehen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit rund 43 Prozent des Verpflichtungskredits «Ukraine und Region» in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken zur Verfügung. Die IZA ist einerseits langfristig auf Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, andererseits auch flexibel genug, um auf die zahlreichen aktuellen Krisen zu reagieren. Sie orientiert sich an drei Kriterien (Bedürfnisse vor Ort, Mehrwert der Schweizer IZA, Interessen der Schweiz), definiert vier Ziele (menschliche Entwicklung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klima und Umwelt, Frieden und Gouvernanz) und konzentriert sich auf vier Schwerpunktregionen (Subsahara-Afrika, Nordafrika und Mittlerer Osten, Asien und Osteuropa). Im Vergleich zu den vom Bundesrat beantragten Verpflichtungskrediten, bewilligte das Parlament einen Zahlungsrahmen in der Höhe von 11,12 Milliarden Schweizerfranken.¹²² Im Zuge der Debatte stimmten beide Räte einem Antrag der aussenpolitischen Kommission des Ständerates zu, wonach der Bundesrat Programme in Schwerpunktländern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit reduzieren soll, wenn deren Regierungen nicht ausreichend bereit sind, die Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren.

7.2 Wiederaufbauprogramm in der Ukraine

Am 10. April 2024 entschied der Bundesrat, die Ukraine im Prozess des Wiederaufbaus weiterhin zu unterstützen. Er sieht für die Unterstützung der Ukraine und der Region bis 2036 5 Milliarden Schweizerfranken vor.¹²³ In einem ersten Schritt werden in den Jahren 2025–2028 1,5 Milliarden Schweizerfranken aus dem Budget der IZA bereitgestellt. Als wichtigen Bestandteil bestimmte der Bundesrat zudem die stärkere Einbindung der schweizerischen Privatwirtschaft in den Wiederaufbau. Entsprechend entschied er, für die Periode von 2025–2028 500 Millionen Schweizerfranken für den

¹²¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Mai 2024, Flexible Ansätze in einer unbeständigen Welt: Der Bundesrat verabschiedet die Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025–2028, abrufbar unter: [admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung](https://www.admin.ch/gov/de/verwaltungen/bundesrat/medienmitteilungen/2024/05/2400017) (Stand: 3.9.2024).

¹²² SDA-Meldung vom 17. Dez. 2024, Räte einigen sich auf vierjährigen Zahlungsrahmen für Auslandshilfe, abrufbar unter [www.parlament.ch > Services > News](https://www.parlament.ch/de/Serv/News/2024/18.12.2024) (Stand: 18.12.2024).

¹²³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 10. Apr. 2024, Bundesrat will Wiederaufbau in der Ukraine bis 2036 mit 5 Milliarden Schweizerfranken unterstützen, abrufbar unter: [www.admin.ch > Bundesrat > Dokumentation > Medienmitteilungen](https://www.admin.ch/gov/de/verwaltungen/bundesrat/medienmitteilungen/2024/04/2400017) (Stand: 3.9.2024).

gezielten Einbezug von Schweizer Unternehmen vorzusehen.¹²⁴ Ausserdem ernannte der Bundesrat einen Delegierten des Bundesrates für die Ukraine, der die Projektorganisation für die Führung des Länderprogramms Ukraine leitet.¹²⁵

Die Unterstützung der Ukraine war im Berichtsjahr eine Priorität des Bundesrates. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit setzte Massnahmen in der Höhe von 50 Millionen Schweizerfranken entlang ihrer Kernkompetenzen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Handelsförderung, nachhaltige Stadtentwicklung und makroökonomische Unterstützung um. Ein wichtiges Element war dabei die Unterstützung der ukrainischen Energieversorgung. Laufende Projekte wurden aufgestockt und an die Situation vor Ort angepasst. Mit über 20 Millionen Schweizerfranken beteiligte sich die Schweiz am *Eastern Europe Energy Efficiency and Environment Partnership* (E5P), einem Fonds, der von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (*European Bank for Reconstruction and Development*, EBRD) verwaltet wird.¹²⁶ Mit dem Beitrag wird die Infrastruktur in ukrainischen Städten mit einem Schwerpunkt auf Energieeffizienz modernisiert und wiederhergestellt. Schliesslich stellten Zürich und Bern im Berichtsjahr den ukrainischen Städten Vinnytsa und Lviv ausgemusterte, voll einsatzfähige Trams zur Verfügung.¹²⁷ Die Schweiz finanzierte und organisierte deren Transport in die Ukraine sowie die Ausbildung von Angestellten der ukrainischen Verkehrsbetriebe.

7.3 Bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Wohlstand der Schweiz als international vernetztes Exportland hängt von einer stabilen, regelbasierten Weltordnung mit offenen Märkten ab. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit schafft günstige Rahmenbedingungen für Partnerländer und unterstützt diese bei deren Eingliederung in globale Wertschöpfungsketten. Dadurch werden neue Märkte für Schweizer Unternehmen erschlossen und deren Investitionen erleichtert, und die Versorgungssicherheit der Schweiz wird erhöht. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit kann gute bilaterale Beziehungen mit aufstrebenden Volkswirtschaften eröffnen. Zudem trägt sie dazu bei, Nachhaltigkeitsbestimmungen in Freihandelsabkommen zu integrieren (vgl. Ziff. 5.1.4) oder die Handelspartner bei der Einführung von OECD-Standards zu unterstützen. Als Mitglied der multilateralen Entwicklungsbanken oder der OECD nimmt die Schweiz ausserdem Einfluss auf das multilaterale Regelwerk und gestaltet internationale Umwelt-, Sozial- und Gouvernanzstandards mit. Ein Grossteil des Schweizer Beitrags zur Bewältigung von globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Migration, Gesundheit und Konflikte wird von der IZA gedeckt. Somit trägt sie zur globalen Stabilität und Sicherheit bei, die schliesslich auch der Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung zugutekommen.

Am 6. Juni 2024 lancierte der Bundesrat die Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee (*Swiss Sustainable Coffee Platform*, SSCP).¹²⁸ Über 50 Schweizer Organisationen aus Privatwirtschaft, NGOs und Wissenschaft schlossen sich dieser Initiative an. Ihr Ziel ist es, die Nachhaltigkeit entlang der Kaffeewertschöpfungskette durch den Erfahrungsaustausch sowie die Umsetzung von Projekten in Anbauländern zu erhöhen.

Im Berichtsjahr eröffnete die Schweiz ausserdem gemeinsam mit dem OECD-Generalsekretär und dem stellvertretenden US-Aussenminister das Sekretariat des *Blue Dot Network* (BDN) bei der OECD in Paris.¹²⁹ Entwicklungs- und Schwellenländern fehlt es oft an qualitativ hochwertigen

¹²⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 26. Juni 2024, Ukraine: Bundesrat will beim Wiederaufbau den Privatsektor stärker einbeziehen, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 3.9.2024).

¹²⁵ Medienmitteilung des Bundesrates vom 4. Sept. 2024, Jacques Gerber wird Delegierter des Bundesrates für die Ukraine, abrufbar unter www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 27.9.2024).

¹²⁶ Medienmitteilung des Bundesrates vom 26. Juni 2024, Ukraine: Bundesrat will beim Wiederaufbau den Privatsektor stärker einbeziehen, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 3.9.2024).

¹²⁷ Medienmitteilung des Bundesrates vom 12. Jan. 2024, Berner und Zürcher Trams drehen bald in der Ukraine ihre Runden, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 3.9.2024).

¹²⁸ Medienmitteilung des Bundesrates vom 6. Juni 2024, Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit im Kaffeesektor, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 3.09.2024).

¹²⁹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 9. Apr. 2024, Nachhaltige Infrastruktur in Entwicklungsländern, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 3.9.2024).

Infrastrukturinvestitionen, welche für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen der Bevölkerung entscheidend sind. Deshalb beteiligt sich die Schweiz am BDN durch ein Zertifizierungsverfahren auf Projektebene, welches Anreize für Regierungen und den Privatsektor schafft, qualitativ hochwertige Infrastrukturprojekte zu entwickeln.

7.4 Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Kontext der weltweit angespannten Finanzlage konzentrierte sich die Schweiz im Berichtsjahr weiterhin darauf, die Effizienz und Wirksamkeit der multilateralen Entwicklungsbanken (*Multilateral Development Banks*, MDBs) zu erhöhen. Die Schweiz unterstützte darum die Reformen der MDBs. Der Fokus lag auf einer verstärkten Koordination, einer besseren Arbeitsteilung sowie der Umsetzung der G20-Empfehlungen zu den Eigenkapitalvorschriften und zur Mobilisierung privater Mittel. Die Schweiz verstärkte auch im multilateralen Bereich ihr Engagement für die Ukraine.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zugunsten der Ukraine,¹³⁰ welche den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt wurde. Bei den Verhandlungen über die 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation, dem Fonds der Weltbank für die ärmsten Länder, setzte sich die Schweiz für eine robuste Wiederauffüllung, eine starke Ergebnisorientierung sowie einen effizienten Kapitaleinsatz ein. Im Rahmen der 14. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds kündigte die Schweiz einen Beitrag von 10 Millionen Schweizerfranken an, was einer Kürzung um 60 Prozent im Vergleich zur vorherigen Wiederauffüllung entspricht. Diese Entscheidung ist mit der Absicht der Schweiz verbunden, sich mittelfristig aus dem Fonds zurückzuziehen und die Mittel der multilateralen Zusammenarbeit auf die Entwicklungsfonds der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu priorisieren, deren Ziele den Prioritäten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz besser entsprechen.

Der Bundesrat ratifizierte die Änderung der Abkommen der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, welche die Schaffung eines zusätzlichen Sitzes im Verwaltungsrat ermöglichte. Dies ermöglicht eine bessere Vertretung der nicht-regionalen Mitgliedsländer wie der Schweiz. Zudem ratifizierte er die Änderung der Abkommen der Asiatischen Entwicklungsbank, womit die statutarische Kreditobergrenze abgeschafft und die Kapitalbewirtschaftung modernisiert wurde. Die Schweiz beteiligte sich sodann an den Vorbereitungen für die vierte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, welche 2025 stattfinden soll. Dabei konzentriert sie sich auf die Mobilisierung inländischer Ressourcen, die Mobilisierung des Privatsektors und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe.

Die Schweiz machte ihren Einfluss in den MDBs über die Steuerung durch die Stimmrechtsgruppen geltend. An der Jahrestagung der Stimmrechtsgruppen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds betonte sie insbesondere die Bedeutung des Reformprozesses der MDBs und die Wichtigkeit eines starken Multilateralismus zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie den Klimaschutz.

¹³⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. Sept. 2024, Die Schweiz baut ihre Hilfe für die Ukraine aus, abrufbar unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen (Stand: 30.9.2024).

8 Exportkontrollen und Sanktionen

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

Die Aussenwirtschaftsstrategie strebt einen offenen und geregelten Handel an (Handlungsfeld 3). In diesem Rahmen engagiert sich die Schweiz für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und einen kontrollierten Handel mit konventionellen Rüstungsgütern sowie doppelt verwendbaren Gütern (sogenannte *dual-use*-Güter). Sie beteiligt sich deshalb im Rahmen internationaler Übereinkommen und Exportkontrollregimes an der Ausgestaltung von Leitlinien und Güterlisten und gestaltet so den Multilateralismus aktiv mit (Handlungsfeld 2). Der Bundesrat kann zudem Zwangsmassnahmen erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, welche von der UNO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen.

8.1 Sanktionsmassnahmen

Gestützt auf das Embargogesetz¹³¹ sind gegenwärtig 28 Sanktionsverordnungen sowie die Diamantenverordnung¹³² (Kimberley-Prozess) in Kraft. Die Listen der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in den Anhängen der entsprechenden Verordnungen und die Güterlisten wurden laufend aktualisiert und angepasst, um Änderungen der Sanktionslisten des UNO-Sicherheitsrates, beziehungsweise der EU, Rechnung zu tragen.¹³³

Im Berichtsjahr führte der Bundesrat seine Praxis fort, Sanktionen der EU jeweils im Einzelfall zu beurteilen und gegebenenfalls zu übernehmen. Damit verbunden sind der Einsatz der Schweiz für das Völkerrecht und Fragen der Reputation der Schweiz. Die Schweizer Wirtschaft geniesst Erleichterungen bei Herkunftsnachweisen von Exporten, weil die Schweiz von der EU als Partnerstaat in der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland anerkannt wird. Im Berichtsjahr schloss sich die Schweiz den weiteren Sanktionspaketen der EU gegenüber Russland an. Mittlerweile wurden 14 Pakete umgesetzt. In ausgewählten Fällen ergriff der Bundesrat zur Entlastung der Wirtschaft massgeschneiderte Massnahmen, indem er zum Beispiel Meldepflichten anstelle von Bewilligungsverfahren einführte. Das 12. Sanktionspaket der EU resultierte am 31. Januar 2024 in einem Grundsatzentscheid über ein Einfuhrverbot von russischen Diamanten, welches die Schweizer Uhren- und Schmuckindustrie betrifft.

Weiter übernahm der Bundesrat drei neue Sanktionsregime der EU. Er beschloss Sanktionen als Reaktion auf die Situation in Guatemala, wo Versuche, den friedlichen Machtwechsel zu unterwandern, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedrohen.¹³⁴ Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 7. Oktober 2023 der Hamas gegen Israel beschloss der Bundesrat gezielte Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegenüber Personen und Organisationen, die die Hamas und den Palästinensischen Islamischen Dschihad finanziell oder materiell unterstützen.¹³⁵ Ausserdem übernahm der Bundesrat die neu verhängten Sanktionen der EU gegenüber Sudan, welche diejenigen des UNO-Sicherheitsrats ergänzen.¹³⁶ Der Bundesrat reagierte damit auf die dramatische Verschlechterung der Lage im Sudan aufgrund der Kämpfe zwischen den sudanesischen Streitkräften und den *Rapid Support Forces*.

¹³¹ SR 946.231

¹³² SR 946.231.11

¹³³ Die Anhangs- und Verordnungsänderungen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos (Stand: 26.9.2024).

¹³⁴ SR 946.231.137.6

¹³⁵ SR 946.231.09

¹³⁶ SR 946.231.18

Die Strafverfolgung von Sanktionsumgehungen rückte im Berichtsjahr vermehrt in den Fokus. Die bundesinterne Zusammenarbeit wurde nochmals verstärkt, und erste Fälle wurden bei der Bundesanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Zusätzlich wurde die operative Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden intensiviert und vertieft.

8.2 Exportkontrolle von Kriegsmaterial

Gestützt auf das Kriegsmaterialgesetz¹³⁷ und das Neutralitätsrecht verweigerte der Bundesrat die Zustimmung für Wiederausfuhren und Lieferungen von Schweizer Kriegsmaterial durch verschiedene Länder an die Ukraine. Die Haltung der Schweiz wurde auf nationaler und internationaler Ebene als mangelnde Solidarität mit der Ukraine aufgefasst. Zudem wird die Schweiz bei Rüstungsexporten nicht mehr als verlässliche Lieferantin wahrgenommen. Als Reaktion darauf zeigten sich europäische Länder zurückhaltend, Kriegsmaterial aus der Schweiz zu beschaffen, mit entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die auf Exporte angewiesene Schweizer Rüstungsindustrie.

Aus diesen Gründen ergriff die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) eine parlamentarische Initiative¹³⁸ zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Diese würde Ländern, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportkontrollregime verfügen, unter bestimmten Bedingungen erlauben, Schweizer Kriegsmaterial fünf Jahre nach dem Erwerb ohne die ausdrückliche Zustimmung der Schweiz wieder auszuführen. Insbesondere würde die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial an Länder, die in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind (beispielsweise die Ukraine), unter gewissen Voraussetzungen und in Einklang mit dem Neutralitätsrecht ermöglicht.

Das Parlament befasst sich zudem mit einer Vorlage der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SiK-S),¹³⁹ die dem Bundesrat unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz (u.a. im Bereich des Neutralitätsrechts) eine Kompetenz zur Abweichung von den strikten Bewilligungskriterien des Kriegsmaterialgesetzes in ausserordentlichen Umständen gewähren soll. Zu beiden Gesetzesänderungen wurden im Berichtsjahr Vernehmlassungen durchgeführt. Der parlamentarische Prozess wird 2025 weitergeführt.

8.3 Exportkontrolle von Industriegütern

Die Schweiz stützt ihre Exportkontrollen von zivil und militärisch verwendbaren Gütern direkt auf internationale Abkommen sowie multilaterale Exportkontrollregime. Allerdings mögen die internationalen Regulierungen aufgrund zeitintensiver Verhandlungen mit dem technologischen Wandel kaum mehr Schritt halten. Zudem erschweren geopolitische Spannungen die Prozesse. Deshalb ist in westlichen Industrieländern ein Trend zu nationalen Kontrollen zu beobachten. Diese Entwicklungen stellen die aktuelle Exportkontrollpraxis der Schweiz vor Herausforderungen, insbesondere weil sie den Zugang zu strategisch wichtigen Zukunftstechnologien erschweren könnten. Der Bundesrat wird in naher Zukunft mögliche Massnahmen prüfen, um diesen Herausforderungen zu begegnen und den Marktzugang langfristig zu erhalten. Im Rahmen der Vereinbarung von Wassenaar,¹⁴⁰ dem Exportkontrollregime für zivil und militärisch verwendbare Güter sowie konventionelle Rüstungsgüter, laufen seit Jahren Verhandlungen zur Listung aufkommender Technologien. Dabei stehen Quantencomputer und fortschrittliche Halbleitertechnologie aufgrund ihrer hohen militärischen Relevanz besonders im Fokus. Im Bereich der Foltergütergesetzgebung lief im Berichtsjahr der parlamentarische Prozess an. Beide Kammern stimmten dem Gesetz im Prinzip zu, gewisse Umsetzungsfragen sind Gegenstand weiterer Diskussionen im Parlament.

¹³⁷ SR 514.51

¹³⁸ Parlamentarische Initiative 23.403 der SiK-N vom 21. Febr. 2023 «Änderung des Kriegsmaterialgesetzes», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 13.9.2024).

¹³⁹ Motion 23.3585 der SiK-S vom 11. Mai 2023 «Änderung des Kriegsmaterialgesetzes», abrufbar unter: www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista (Stand: 13.9.2024).

¹⁴⁰ Wassenaar Arrangement on Export Controls for Conventional Arms and Dual-Use Goods and Technologies, Final Declaration vom 19. Dez. 1995, abrufbar unter www.wassenaar.org > About us > Founding Documents (Stand: 25.9.2024).

9 Anhänge

9.1 Verhandlungen in der WTO

(Stand: 31. Dezember 2024)

Multilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Fischereisubventionen	Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen.	Verhandlungen gestützt auf das an der 12. Ministerkonferenz vereinbarte Abkommen.
Landwirtschaft	Inlandstützung und weitere Themen im Bereich des internationalen Agrarhandels.	Neuausrichtung der multilateralen Verhandlungen gestützt auf das geltende WTO-Agrarabkommen. ¹⁴¹
WTO-Reform	Reform zur Verbesserung der drei Funktionen Überwachung der Regeln, Verhandlungen und Streitbeilegung.	Konkretisierung des Reformprozesses gestützt auf die Erklärungen der 12. und 13. Ministerkonferenz.
Streitbeilegung	Gewährleistung eines voll funktionsfähigen Streitschlichtungssystems.	Beratung zur Erreichung dieses Ziels bis 2024 gemäss Erklärungen der 12. und 13. Ministerkonferenz.

Plurilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Elektronischer Handel	Erleichterung des elektronischen Handels.	Gemeinsame plurilaterale Erklärung. Die Verhandlungen sind in der Substanz abgeschlossen. Die Integration in den WTO-Rechtsrahmen ist noch ausstehend.
Wirtschaftliche Stärkung von Frauen	Stärkung der Beteiligung von Frauen am Welthandel.	Informelle Arbeitsgruppe gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe (KKMU)	Erleichterung der Integration von KKMU in globale Wertschöpfungsketten.	Laufende Arbeiten gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Informeller Dialog über Plastikverschmutzung und über ökologisch nachhaltigen Kunststoffhandel	Verringerung der Plastikverschmutzung durch die Handelspolitik.	Informeller Dialog gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Reform der Subventionen für fossile Energien	Handelspolitischer Beitrag zu einer Reform der Subventionen für fossile Energien	Laufende Arbeiten gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Strukturierte Gespräche über Handel und ökologische Nachhaltigkeit	Beitrag zu einem die Umwelt schützenden globalen Handelssystem.	Informeller Dialog gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Investitionserleichterung	Transparenz und Straffung von Verfahren betreffend Investitionen.	Gemeinsame plurilaterale Erklärung. Verhandlungen wurden in der Substanz im Juli 2023 abgeschlossen. Die Integration in den WTO-Rechtsrahmen ist noch ausstehend.

¹⁴¹ SR 0.632.20 Anhang 1A.3

9.2 Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2024)

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Chile	Revision des FHA von 2003 ¹⁴²	2019	7	Verhandlungen abgeschlossen und Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
China	Revision des FHA von 2014	2024	0	Verhandlungen im Berichtsjahr eröffnet.
Indien	Neues FHA	2008	21	Verhandlungen abgeschlossen und Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Kosovo	Neues FHA	2022	4	Verhandlungen im Berichtsjahr abgeschlossen.
Malaysia	Neues FHA	2014	16	Es fanden zwei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr statt.
Mercosur ¹⁴³	Neues FHA	2017	11	Verhandlungen seit 2019 in der Substanz abgeschlossen. Gewisse Punkte müssen noch finalisiert werden. Datum der Unterzeichnung ist noch offen.
Mexiko	Revision des FHA von 2000 ¹⁴⁴	2016	4	Aktualisierung und Weiterentwicklung des geltenden Abkommens. Keine Verhandlungsrunde seit 2017. Keine Fortschritte im Berichtsjahr.
Palästina	Revision des Interimsabkommens von 1998	2020	5	Anpassung der Bestimmungen für den Handel mit Landwirtschaftsprodukten ähnlich zur bereits erfolgten Anpassung im FHA EFTA-Israel
Vereinigtes Königreich	Revision des Handelsabkommens von 2019 ¹⁴⁵	2023	5	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Einschluss von Kapiteln über Handelserleichterungen, Dienstleistungen, den elektronischen Handel, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie KMU. Es fanden zwei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr statt.
SACU ¹⁴⁶	Revision des FHA von 2000 ¹⁴⁷	2018	6	Überarbeitung der Bestimmungen zu Warenhandel und Zollaspekten sowie Einschluss eines Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung. Keine Fortschritte im Berichtsjahr. Verhandlungen aufgrund von Fragen im Bereich Nachhaltigkeit blockiert.
Thailand	Neues FHA	2022	10	Verhandlungen im Berichtsjahr abgeschlossen.
Ukraine	Revision des FHA von 2012 ¹⁴⁸	2023	2	Verhandlungen im Berichtsjahr abgeschlossen.

¹⁴² SR 0.632.312.451

¹⁴³ Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay.

¹⁴⁴ SR 0.632.315.631.1

¹⁴⁵ SR 0.946.293.671

¹⁴⁶ Südafrikanische Zollunion: Botswana, Eswatini, Lesotho, Namibia, Südafrika.

¹⁴⁷ SR 0.632.311.181

¹⁴⁸ SR 0.632.317.671

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Vietnam	Neues FHA	2012	16	Differenzen namentlich beim Marktzugang für Industrie- und Landwirtschaftsprodukte, beim Geistigen Eigentum und bei Handel und nachhaltiger Entwicklung. Intensiver Austausch zwischen Chefunterhändler/-innen und Expert/-innen im Berichtsjahr.

9.3 Treffen von Gemischten Ausschüssen unter bestehenden Freihandelsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2024)

Partner	FHA	Treffen	Beschlüsse, Bemerkungen
Tunesien	EFTA-Tunesien	2. Treffen, 9.10. 2024	Beschluss über die Anpassung des Protokolls B
EU	Schweiz–EU, Unterausschuss für Zollfragen	68. Treffen, 24.10.2024	Gespräche über Themen im Zollbereich
EU	Schweiz–EU	Ausserordentliches Treffen, 4.6.2024	Gespräche über EU-Stahlschutzmassnahmen und deren Anpassungen
EU	Schweiz–EU	Zirkularbeschluss vom 12.1.2024 im schriftlichen Verfahren	Beschluss über die Anpassung der Referenzpreise des Protokolls Nr. 2.

9.4 Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen

(Stand: 31. Dezember 2024)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Chile	Revision des ISA von 2002	2017	2	2024 wurden Verhandlungen zur Revision des bestehenden ISA aufgenommen, es fanden zwei Verhandlungsrunden statt.
Indien	Neues ISA	2017	3	Das ISA von 1997 ¹⁴⁹ wurde durch Indien gekündigt, ausser Kraft seit dem 6.4.2017. Bisher fanden drei Verhandlungsrunden statt. Im Hinblick auf die Fortführung der Verhandlungen fanden 2024 zwei Bestandesaufnahmen statt.
Kolumbien	Revision des ISA von 2006 ¹⁵⁰	2023	3	2024 fanden drei Verhandlungsrunden statt.
Malaysia	Revision des ISA von 1978 ¹⁵¹	2016	8	2024 fanden zwei Verhandlungsrunden statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.

¹⁴⁹ AS 2002 2037

¹⁵⁰ SR 0.975.226.3

¹⁵¹ SR 0.975.252.7

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Mexiko	Revision des ISA von 1995 ¹⁵²	2017	6	2024 fand eine Verhandlungsrunde statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Saudi-Arabien	Revision des ISA von 2008 ¹⁵³	2023	7	2024 fanden sechs Verhandlungsrunden statt.
Slowakei	Revision des ISA von 1990 ¹⁵⁴	2018	5	Die Verhandlungen sind sistiert.
Ungarn	Revision des ISA von 1989 ¹⁵⁵	2024	0	2024 fand keine Verhandlungsrunde statt.
Vietnam	Revision des ISA von 1992 ¹⁵⁶	2024	1	2024 fand eine Verhandlungsrunde statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.

9.5 Laufende Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen

(Stand 31. Dezember 2024)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Belgien	Revision des DBA von 1978	2023	2	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Bosnien und Herzegowina	Neues DBA	2013	1	–
Costa Rica	Neues DBA	2006	2	–
Côte d'Ivoire	Revision des DBA von 1987	2024	–	–
Dänemark	Revision des DBA von 1973	2017	1	–
Estland	Revision des DBA von 2002	2017	–	–
Finnland	Revision des DBA von 1991	2017	1	–
Indien	Revision des DBA von 1994		–	Aufnahme von Verhandlungen in Vorbereitung.
Indonesien	Revision des DBA von 1988		–	Derzeit ist Indonesien nicht bereit Verhandlungen aufzunehmen.
Israel	Revision des DBA von 2003	2011	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Kamerun	Neues DBA	2018	2	–
Kanada	Revision des DBA von 1997	2017	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Zuwarten auf die Bereitschaft Kanadas zur Unterzeichnung.

¹⁵² SR 0.975.256.3

¹⁵³ SR 0.975.214.9

¹⁵⁴ SR 0.975.274.1

¹⁵⁵ SR 0.975.241.8

¹⁵⁶ SR 0.975.278.9

Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2024

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Kasachstan	Revision des DBA von 1999	2022	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Katar	Revision des DBA von 2009	2020	1	–
Kenia	Neues DBA	2019	3	–
Kolumbien	Revision des DBA von 2007	2011	1	–
Kroatien	Revision des DBA von 1999	2024	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Lettland	Revision des DBA von 2002	2017	–	–
Libyen	Neues DBA	2007	2	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Malaysia	Revision des DBA von 1974		–	Derzeit ist Malaysia nicht bereit Verhandlungen aufzunehmen.
Nigeria	Neues DBA	2017	5	–
Österreich	Revision des DBA von 1974	2023	7	–
Peru	Revision des DBA von 2012	2024	1	–
Philippinen	Revision des DBA von 1998	2015	–	–
Russland	Revision des DBA von 1995	2017	2	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Ruanda	Neues DBA	2017	1	–
Senegal	Neues DBA	2008	2	–
Singapur	Revision des DBA von 2011	2018	2	–
Slowakische Republik	Revision des DBA von 1997	2017	–	–
Spanien	Revision des DBA von 1966	2020	1	–
Sri Lanka	Revision des DBA von 1983	2017	2	–
Südafrika	Revision des DBA von 2007	2009	2	Verhandlungen sind abgeschlossen. Zuwarten auf die Bereitschaft Südafrikas zur Unterzeichnung.
Syrien	Neues DBA	2005	1	Verhandlungen zurzeit eingefroren.
Simbabwe	Neues DBA	1999	4	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Tunesien	Revision des DBA von 1994	2017	–	–
Uruguay	Revision des DBA von 2010	2024	–	–

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
USA	Revision des DBA von 1996	2022	24	–
Vietnam	Revision des DBA von 1996	2015	–	–

9.6 Treffen von Gemischten Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsmissionen und wichtigste Arbeitstreffen

Wichtigste Missionen und bilaterale Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers, der Staatssekretärin des SECO und des Leiters der Direktion für Aussenwirtschaft des SECO in der Schweiz und im Ausland

(Stand: 31. Dezember 2024)

Partnerland	Format	Datum	Ort
Argentinien	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Staatssekretär für internationale Wirtschaftsbeziehungen Marcelo Cima, G-20 Sherpa Federico Pinedo und Aussenministerin Diana Mondino	7.6.2024	Buenos Aires
Brasilien	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Staatssekretär für Wirtschaft und Finanzen Mauricio Carvalho Lyrio	10.6.2024	Brasilia
Brasilien	G20 Treffen zu Handel und Investitionen und Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Minister und Stabschef des Präsidenten Rui Costa und Staatssekretär für Wirtschaft und Finanzen Mauricio Carvalho Lyrio	23.–25.10.2024	São Paulo und Brasilia
Brasilien	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Gesundheitsministerin Nisia Veronica Trindade Lima, Vizeministerin Aline Damasceno des Ministeriums für Entwicklung, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Staatssekretär für Wirtschaft und Finanzen Mauricio Carvalho Lyrio und Minister für institutionelle Beziehungen Alexandre Rocha Santos Padilha	7.–8.11.2024	Brasilia
Chile	Wirtschaftsmission der SECO-Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation	3.–6.6.2024	Antofagasta und Santiago de Chile
China	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Vizehandelsminister Wang Shouwen und Vizeminister der Staatsverwaltung für Marktregulation Pu Chun	9.–11.5.2024	Beijing
China	Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation	1.–5.7.2024	Beijing, Shanghai, Shenzhen, Hong Kong

Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2024

Partnerland	Format	Datum	Ort
Côte d'Ivoire	Wirtschaftsmission des Leiters der Direktion für Aussenwirtschaft des SECO	22.–26.5.2024	Abidjan
Griechenland	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Finanzminister Kostis Hatzidakis sowie mit Entwicklungs- und Investitionsminister Konstantinos Skrekas	8.–11.5.2024	Athen
Indien	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Handelsminister Piyush Goyal mit Wirtschaftsdelegation	14.7.2024	Zürich
Katar	Wirtschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschaftsdelegation	6.–8.2.2024	Doha
Laos	Teilnahme der SECO-Staatssekretärin am Wirtschaftsministertreffen der ASEAN	19.–20.9.2024	Vientiane
Marokko	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Industrie- und Handelsminister Ryad Mezzour	4.3.2024	Bern
Moldau	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Vizepremierminister und Wirtschaftsminister Dumitru Alaiba und Arbeitsminister Alexei Buzu	2.9.2024	Chisinau
Saudi-Arabien	Wirtschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschaftsdelegation	4.–6.2.2024	Riad
Saudi-Arabien	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit dem Handelsminister Majid Al-Qasabi und der Vize-Handelsministerin Eman Al-Mutari	25.9.2024	Bern
Senegal	Wirtschaftsmission des Leiters der Direktion für Aussenwirtschaft des SECO	26.–28.5.2024	Dakar
Thailand	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Handelsminister Pichai Naripthaphan	16.9.2024	Bangkok
USA	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit den Staatssekretären für Wachstum, Energie und Umwelt José Fernandez, für Terrorismus und Finanzfahndung Brian Nelson sowie für Industrie und Sicherheit Alan Estevez	12.–14.2.2024	Washington DC
USA	Wirtschafts- und Wissenschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation	15.–17.4.2024	Washington DC
Ukraine	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Vize-Premierminister und Digitalisierungsminister Mykhailo Federov	27.5.2024	Bern
Vereinigte Arabische Emirate	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Staatssekretär für Aussenhandel Thani bin Ahmed Al Zeyoudi	6.3.2024	Bern

Gemischte Wirtschaftskommissionen¹⁵⁷

(Stand: 31. Dezember 2024)

Partnerland	Dialogrunde	Datum	Ort
Argentinien	5. Tagung	7.6.2024	Buenos Aires
Chile	4. Tagung	6.6.2024	Santiago de Chile
Deutschland	45. Tagung	19./20.3.2024	Neuenburg
Indonesien	10. Tagung	23.4.2024	Bern
Italien	14. Tagung	23.10.2024	Rom
Moldau	8. Tagung	2.9.2024	Chisinau
Peru	5. Tagung	19.9.2024	Bern
Saudi-Arabien	14. Tagung	27.11.2024	Riad
Ukraine	14. Tagung	2.10.2024	Kiew
USA	18. Tagung	13.2.2024	Washington DC

9.7 Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes

Vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 wurden gestützt auf die Güterkontrollverordnung vom 3. Juni 2016¹⁵⁸ (GKV) und die Chemikalienkontrollverordnung vom 21. August 2013¹⁵⁹ (ChKV) die nachfolgend aufgeführten Gesuche behandelt. Detaillierte Aufstellungen der erteilten Bewilligungen und Ablehnungen können auf der Webseite des SECO¹⁶⁰ abgerufen werden.

Güterkategorie	Anzahl	Wert in Mio. CHF
Anhang 2, Teil 1 GKV - Nukleargüter	92	13,3
Anhang 2, Teil 2 GKV – Dual-Use-Güter	2151	414,8
Anhang 3 GKV – Besondere militärische Güter	448	106,8
Anhang 5 GKV – National kontrollierte Güter	187	9,9
Chemikalien ChKV	34	0,7
Bewilligungen nach Art. 3 Abs. 4 GKV	10	0,04
Einfuhrzertifikate	740	251,5
Ordentliche Generalausfuhrbewilligungen GKV (OGB)	143	-
Ausserordentliche Generalausfuhrbewilligungen GKV (AGB)	47	-
Generalausfuhrbewilligungen ChKV (GAB)	1	-
Abgelehnte Gesuche	-	-

¹⁵⁷ Der hier verwendete Begriff «Gemischte Wirtschaftskommission» umfasst alle institutionalisierten Gefässe und bilaterale Gefässe, welche die Schweiz mit Partnerstaaten eingerichtet hat und deren Zweck ein regelmässiger Austausch über Wirtschafts- und Handelsfragen ist. Die entsprechenden Organe werden unter anderem als Gemischte Wirtschafts- und Handelskommission, Gemischte Kommission oder Regierungsausschuss bezeichnet. In der Regel nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Privatsektors teil.

¹⁵⁸ SR 946.202.1

¹⁵⁹ SR 946.202.21

¹⁶⁰ Zusätzliche Informationen zu erteilten sowie abgelehnten Einzelausfuhranträgen sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Exportkontrolle Industriegüter > Statistik > ab 2015 (Stand: 9.10.2024).

9.8 OECD «Soft Law»-Instrumente

Die OECD erarbeitet regelmässig internationale *Soft Law*-Instrumente. Die folgende Liste zeigt die im Berichtsjahr vom OECD-Rat beziehungsweise vom Rat auf Ministerebene (*) verabschiedeten *Soft Law*-Instrumente sowie den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen auf (Stand: 31. Dezember 2024).

Titel des Instruments ¹⁶¹	Verantwortliches OECD-Komitee ¹⁶⁰	Status	Bemerkungen
Verabschiedung durch den OECD-Rat bzw. durch den Rat auf Ministerebene			
Erklärung zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele und Vorgaben des Globalen Rahmens für Chemikalien – Für einen Planeten frei von Schäden durch Chemikalien und Abfall*	Ausschuss für Chemikalien und Biotechnologie	Neu	In Kraft getreten
Empfehlung zu Leitlinien für die verantwortungsvolle Unternehmensführung staatlicher Unternehmen*	Ausschuss für Unternehmensführung	Revision	In Kraft getreten
Empfehlung des Rates zur künstlichen Intelligenz*	Ausschuss für digitale Richtlinien	Revision	In Kraft getreten
Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen*	Investitionsausschuss	Revision	In Kraft getreten
Empfehlung zu Transparenz und Integrität bei Lobbyarbeit und Einflussnahme*	Ausschuss für öffentliche Verwaltung	Revision	In Kraft getreten, Schweiz legte separate Erklärung zur Umsetzung vor
Empfehlung zur Sicherheit rekombinanter DNA-Organismen	Ausschuss für Chemikalien und Biotechnologie	Revision	In Kraft getreten
Empfehlung zu bürgernahen öffentlichen Verwaltungsdiensten	Ausschuss für öffentliche Verwaltung	Neu	In Kraft getreten
Empfehlung zur Informationsintegrität	Ausschuss für öffentliche Verwaltung	Neu	In Kraft getreten
In Erarbeitung			
Empfehlungsbeschluss zur Beurteilung chemischer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt	Ausschuss für Chemikalien und Biotechnologie	Neu	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant
Empfehlung zu Informations- und Kommunikationstechnologien und Umwelt	Ausschuss für digitale Richtlinien	Revision	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant
Empfehlung zur Einstellung der staatlichen Unterstützung	Ausschuss für Fischerei	Neu	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant

¹⁶¹ Es handelt sich um inoffizielle deutsche Übersetzungen.

Titel des Instruments ¹⁶¹	Verantwortliches OECD-Komitee ¹⁶⁰	Status	Bemerkungen
für illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei			
Empfehlung zur OECD-Referenzdefinition für ausländische Direktinvestitionen	Arbeitsgruppe für Internationale Investitionsstatistik, angegliedert an den Investitionsausschuss	Revision	Verabschiedung in der Ratssitzung im Februar geplant
Empfehlung zur Steuerung kritischer Risiken	Ausschuss für öffentliche Verwaltung	Revision	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant
Empfehlung zu gemeinsamen Ansätzen für öffentlich unterstützte Exportkredite und die umwelt- und sozialbezogene Sorgfaltspflicht	Arbeitsgruppe für Exportkredite und Kreditversicherungen	Revision	Verabschiedung für 2025 geplant
Empfehlung zur Fusionskontrolle	Wettbewerbsausschuss	Revision	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant
Empfehlung zu Nachhaltigem Verkehr	Ausschuss für Umweltpolitik	Revision / Konsolidierung	Verabschiedung in der Ratssitzung im Januar geplant
Empfehlung zum Übergang zu Sauberer Energie	Ausschuss für Umweltpolitik	Neu	Konsolidierung von 4 überarbeiteten Rechtsinstrumenten
Empfehlung zur Landnutzung und Forstwirtschaft	Ausschuss für Umweltpolitik, Arbeitsgruppe für Biodiversität, Wasser und Ökosysteme, Gemeinsame Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Umwelt, Arbeitsgruppe für Klimawandel	Neu	Mögliche Annahme 2027
Empfehlung zu den Grundsätzen der Regulierung der privaten Altersvorsorge	Ausschuss für Versicherungen und private Altersvorsorge	Revision	Diskussionen werden 2025 fortgesetzt
Empfehlung zu den Grundsätzen für die Beteiligung des Privatsektors an der Infrastruktur	Investitionsausschuss	Revision	Diskussionen werden 2025 fortgesetzt
Empfehlung zur nachhaltigen Tourismusedwicklung.	Tourismusausschuss	Konsolidierung	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant
Empfehlung für effiziente öffentliche Investitionen auf allen Regierungsebenen	Ausschuss für regionale Entwicklungspolitik	Revision	Verabschiedung in der Ratssitzung im April geplant.
Empfehlung zur Förderung des Kindeswohls in Zeiten tiefgreifender Veränderungen	OECD-Zentrum für Wohlbefinden, Inklusion, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit;	Neu	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant.

Titel des Instruments ¹⁶¹	Verantwortliches OECD-Komitee ¹⁶⁰	Status	Bemerkungen
	Ausschuss für Bildung, Arbeit und Soziales		
Empfehlung zu KI auf dem Arbeitsmarkt	Ausschuss für Bildung, Arbeit und Soziales	Neu	Verabschiedung beim Ministertreffen 2025 geplant.
Empfehlungsbeschluss zur Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis	Ausschuss für Chemikalien und Biotechnologie	Modernisierung	Übermittlung an den Rat Anfang 2025 geplant.